

Neuer Kurator für Kulturhauptstadt-Bewerbung

Berufung von Michael Schindhelm ein wichtiger Schritt in Richtung Kulturhauptstadt



Vorgestellt. Dresdens Oberbürgermeister Dirk Hilbert (rechts) und Kulturbürgermeisterin Annkatrin Klepsch (links) stellten den Kurator Michael Schindhelm (Mitte) vor.

Foto: Daniel Heine

nal als Kulturberater öffentlicher Einrichtungen tätig. „Kurator für die Kulturhauptstadt Bewerbung Dresdens zu sein, ist eine große, aber auch sehr faszinierende Herausforderung“, sagte Michael Schindhelm nach seiner Berufung. „Mein Ziel ist es, in dieser Bewerbung Dresden als Labor für einen neuen Kulturbegriff zu definieren. Ein Begriff, der die Kultur wieder in die Mitte der Gesellschaft und gesellschaftlicher Diskurse rückt. Dabei will ich vor allem zuerst den Menschen in Dresden zuhören, was sie bewegt, um daraus gemeinsam mit vielen anderen ein Bewerbungskonzept zu entwerfen, welches auch Bedeutung für Deutschland und ganz Europa entfalten kann.“

Für die Bewerbung Dresdens engagieren sich auf Einladung des Oberbürgermeisters im Kuratorium etwa 30 Persönlichkeiten aus Kunst, Kultur, Lehre und Forschung sowie Wissenschaft und Wirtschaft. „Mein Dank gilt den Persönlichkeiten, die sich künftig im Kuratorium für die Dresdner Bewerbung engagieren werden. Die Namen alleine zeigen, welche Kompetenz und gleichzeitig welche Vielfalt hier vertreten ist“, erklärte Dirk Hilbert.

Die Mitglieder des Kuratoriums verstehen sich als Botschafter der Dresdner Bewerbung zur Kulturhauptstadt. Die Arbeit des Kuratoriums endet mit dem 31. Dezember 2019. Im Falle einer positiven Entscheidung für Dresden als Kulturhauptstadt 2025 spricht das Kuratorium eine Empfehlung gegenüber dem Oberbürgermeister aus, inwieweit sich die Arbeitsweise mit einem Kuratorium bewährt hat und weitergeführt werden sollte.

Alle Informationen rund um die Bewerbung Dresdens stehen im Internet unter www.dresden.de/kulturhauptstadt.

Dresden bewirbt sich als Kulturhauptstadt Europas 2025. Dazu hat Oberbürgermeister Dirk Hilbert am 14. März das Kuratorium „Europäische Kulturhauptstadt Dresden 2025“ berufen. In Vorbereitung auf die Bewerbung wählte das Kuratorium Michael Schindhelm als Kurator aus.

„Ich freue mich sehr, dass wir Michael Schindhelm als Kurator für die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas gewinnen konnten“, erklärte Oberbürgermeister Dirk Hilbert. „Seine internationale Erfahrung und seine Expertise bei vielen Kulturprojekten sind ein Gewinn für den Bewerbungsprozess der kommenden Monate. Ich habe in allen Gesprächen mit ihm gespürt, dass er für diese Bewerbung und für

die Chancen, die darin liegen, brennt. Gleichzeitig ist seine große Aufgeschlossenheit gegenüber den Themen, die Dresden bewegen, eine wichtige Voraussetzung, möglichst viele Menschen auch hier vor Ort zu begeistern. Mit der Berufung des Kuratoriums und eines Kurators haben wir einen wichtigen Schritt in Richtung Kulturhauptstadt getan.“

Michael Schindhelm, Jahrgang 1960, geboren in Eisenach, ist Schriftsteller, Filmemacher und Dozent. Unter anderem führte ihn sein Wirken als Generaldirektor an die Berliner Opernstiftung, als Intendant an das Theater Basel und als Gründungsdirektor der Dubai Culture & Arts Authority 2001 nach Dubai. Seit Sommer 2009 ist Michael Schindhelm internatio-

Innovationsförderung 2

Auch 2018 unterstützt das Amt für Wirtschaftsförderung innovative Projekte von Dresdner Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Institutionen.

Selbsthilfegruppe 4

Ab sofort können sich Interessierte für eine neue Selbsthilfegruppe melden. Diese befasst sich mit dem Thema Neurofibromatose.

Grundstücksbericht 6

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden legte vor Kurzem die Eckdaten zur Preis- und Umsatzentwicklungen des Immobilienmarktes 2017 vor.

Energie-Ausstellung 9

Die Architektenkammer Sachsen zeigt in der Ausstellung „Energiesparendes Bauen in Sachsen – Unverzichtbar für die Umwelt, gut für Deinen Geldbeutel“ herausragende Projekte der letzten 25 Jahre. Die Ausstellung ist im Zentrum für Baukultur Sachsen im Kulturpalast, Schloßstraße 2, zu sehen.

Mietrechtsberatung 11

In Dresden ist die neue Richtlinie Mietrechtsberatung gültig geworden. Sie betrifft Dresdnerinnen und Dresdner mit geringem Einkommen.

Aus dem Inhalt

Stadtrat	
Ausschüsse	17
Ortschafts- und Ortsbeirat	19
Ausschreibungen	
Stelle	18
Striezelmarkt 2018	21
Bebauungsplan	
Dresden-Altstadt	
Ferdinandplatz	25

Stahlfachwerk-Brücke über den Alberthafen

Bis zum April 2019 investiert die Landeshauptstadt rund 2,4 Millionen Euro in die auf dem linksseitigen Elberadweg gelegene Stahlfachwerk-Brücke im Alberthafen-Gelände. Das Brückenbauwerk überspannt die Hafenzufahrt für Schiffe und liegt direkt neben einer Eisenbahnbrücke. Es entstand bereits im Jahre 1893 und weist Korrosionsschäden an statisch relevanten Teilen auf. Als Brückenverwalter ist die Stadt für die Erhaltung des technischen Denkmals und die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer zuständig. Geplant ist, die 77 Meter lange Brücke instand zu setzen. Das bedeutet, der Belag kommt raus, darunter liegende Bleche werden entfernt und die Kragarme demontiert. Geschädigte Stahlteile sind auszuwechseln und zu verstärken, die alten Rollenlager müssen gereinigt und ertüchtigt werden. Mit einer Nutzbreite von 5,50 Meter wird die Brücke wiederhergestellt und erhält dabei einen komplett neuen Korrosionsschutz.

Der Elberadweg bleibt während der gesamten Bauzeit befahrbar. Ein Zaun trennt den öffentlichen Bereich vom Grundstück der Sächsischen Binnenhäfen Oberelbe GmbH.

Leipziger Vorstadt/ Neustädter Hafen

Von Montag, 26. März, bis Freitag, 13. April, werden die Ergebnisse eines Werkstattverfahrens für die fünf geplanten Einzelhäuser im Areal des Neustädter Hafens gezeigt. Zu sehen sind die Arbeiten im Raum des Stadtmodells im World Trade Center (WTC) Dresden, Ammonstraße 70. Geöffnet ist die Ausstellung montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Die USD Immobilien GmbH lobte 2017 in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt unter dem Titel „Authentizität gesucht. Dresdens neuer Hafen.“ ein Werkstattverfahren aus. Das Gutachtergremium hat den Entwurf des Büros Weinmiller Architekten aus Berlin zur Umsetzung empfohlen. Am Verfahren beteiligten sich zehn Architekturbüros aus Dresden, Leipzig, Berlin, Köln, Stuttgart und Basel. Die Entwurfsaufgabe umfasste die Erarbeitung eines hochbaulichen Entwurfs für die geplante elbseitige Gebäudegruppe im südlichen Teil des Hafensareals.

Mehr Platz am Vitzthum-Gymnasium

Erweiterungsbau der Zschertnitzer Schule eingeweiht



Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann eröffnete am 14. März gemeinsam mit Schulleiterin Arnhild Göllner, der Referatsleiterin

Gymnasien beim Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) Jana Kersten, Bolko Graf Vitzthum, der die Glückwünsche der Familie des

Erweiterungsbau am Vitzthum-Gymnasium.
Foto: Pauline Weigert

Namensgebers überbrachte, sowie den Lehrern und Schülern den Erweiterungsbau des Vitzthum-Gymnasiums.

Seit Februar 2017 ist auf dem Schulgelände in Zschertnitz ein zusätzliches Gebäude mit zehn Klassenzimmern, Funktionsbereichen sowie einer Mensa mit rund 150 Sitzplätzen entstanden. In dem Erweiterungsbau werden ab sofort die Schüler der Klassenstufen fünf und sechs unterrichtet. Insgesamt lernen mehr als 1 000 Schüler am Vitzthum-Gymnasium, das nun fünfzügig geführt werden kann. Die Gesamtkosten für die Erweiterung belaufen sich auf rund 4,5 Millionen Euro und wurden mit rund 3,3 Millionen Euro aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ des Freistaates Sachsen gefördert.

Landeshauptstadt fördert innovative Projekte

Bewerbungen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen bis 20. April möglich

Nach dem erfolgreichen Start der Innovationsförderung im vergangenen Jahr unterstützt das Amt für Wirtschaftsförderung auch 2018 innovative Projekte von Dresdner Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Institutionen. Dafür stehen dieses Jahr 500 000 Euro zur Verfügung. Die Fördersumme für einzelne Projekte beträgt mindestens 10 000 Euro und maximal 100 000 Euro. Bis zum 20. April 2018 können Projektanträge eingereicht werden. Die Antragsformulare sowie weitere Informationen zur Förderung stehen im Internet.

Die Förderung ist themenoffen angelegt: „Wir zielen auf Zukunftsthemen ab – denkbar sind beispielsweise Vorhaben in den Gebieten Industrie 4.0, Smart City, neue Materialien, zukünftige Energiesysteme oder Mobilität“, erklärt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung. „Unsere Förderung soll helfen, Zukunftstechnologien aus Dresden international verfügbar zu machen. Diese sollen auch in der Stadt zur Anwendung kommen“, sagt er weiter.

Antragsberechtigt sind Gründer und Start-ups aus dem Hochtechnologiebereich, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit

Sitz in Dresden sowie Forschungseinrichtungen und Nicht-KMU im Rahmen von Unternehmensverbünden. Gefördert werden:

- Demonstratoren, Referenzobjekte und Pilotprojekte im Stadtgebiet Dresden
- innovative, gerade erst auf dem Markt eingeführte Produkte
- Technologien und Dienstleistungen aus Schlüsseltechnologien
- Smart-City-Anwendungen

Anträge sind mit dem Betreff „Innovationsförderung“ bis zum 20. April 2018 (Posteingang) an folgende Postanschrift zu richten: Landeshauptstadt Dresden, Amt

für Wirtschaftsförderung, Abteilung Smart City, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Die Förderung ist eine Anteilsfinanzierung und wird als nicht rückzahlungspflichtiger Zuschuss gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuwendung. Ein Fachgremium bewertet die Anträge und erarbeitet einen Entscheidungsvorschlag. Über die Vergabe der Förderung entscheidet letztlich der Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

.....
www.dresden.de/
innovativ



Baumservice Hentschel GbR
Fabrikstraße 42 - 44
01159 Dresden

Tel.: 0351 404 63 12
Fax: 0351 482 13 45
Funk: 0151 144 36 880

info@baumservice-hentschel.de
www.baumservice-hentschel.de

„100 Prozent Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ – Wir zeigen Gesicht! (3)

„Am meisten hilft es, wenn wir miteinander kommunizieren.“

Internationale Wochen gegen Rassismus in Dresden: Drei Fragen an Joyce-Lynn Lella, Sängerin der Band Medlz

Vom 12. März bis zum 6. April finden unter dem Motto „100 Prozent Menschenwürde – Zusammen gegen Rassismus“ die Internationalen Wochen gegen Rassismus in Dresden statt. Es sind bundesweite Aktionswochen der Solidarität mit den Gegnerinnen und Gegnern sowie Opfern von Rassismus, die zum Ziel haben, zu informieren, zu sensibilisieren und zur Selbstreflexion und zu eigenem Handeln anzuregen. In diesem Zusammenhang berichten fünf Dresdnerinnen und Dresdner in der Serie „Wir zeigen Gesicht!“ im Amtsblatt von ihren Erfahrungen mit dem Thema Rassismus.

Joyce-Lynn Lella ist Sängerin in der A Cappella-Band „Medlz“. Sie ist vor einem Jahr nach Dresden gezogen, um der Band beizutreten.



Zuhause in Dresden. Joyce-Lynn Lella.
Foto: Jana Tessner

Rassismus – Was sagen Sie dazu?
Rassismus gibt es in vielen Formen. Ich selbst habe zum Glück noch nie wirklich aggressive oder bössartige Anfeindungen erlebt. Was mir mehr auffällt, ist der alltägliche Rassismus. Alltägliche Dinge, die viele Menschen nicht als schlimm empfinden oder nicht als Angriff auffassen, die sich aber für jemanden wie mich derart häufen, dass sie eben schon anstrengend werden. Bestimmte Begriffe, die benutzt werden, bestimmte Aussagen, die gemacht werden oder bestimmte Fragen, die gestellt werden.

„Darf ich mal deine Haare anfassen?“ oder „Woher kommst du eigentlich?“, sind beispielsweise solche Fragen. Ich versuche, den Menschen dann zu erklären wo genau das Problem mit diesen Fragen liegt. Zum Beispiel impliziert die Frage nach der Herkunft, dass man, so wie man aussieht, ja nicht einfach nur Deutsch sein kann. Ich bin aber hier zu Hause und es ist wirklich anstrengend, wenn andere Menschen einem immer wieder aufzeigen, dass es ja gar nicht sein kann, dass man hier zu Hause ist.

Mir ist aber aufgefallen, dass die meisten Menschen, die mir solche Fragen stellen das nur tun, weil sie neugierig sind oder es als Kompliment meinen. Ich freue mich ja auch, wenn Menschen neugierig sind, weil ich glaube, dass wir uns kulturell eigentlich

nur annähern können, wenn wir miteinander ins Gespräch kommen. Ich möchte auch nicht, dass die Leute Angst haben, Fragen zu stellen. Wenn man aber jemanden neu kennenlernt und ins Gespräch kommt, wird man merken, ob der bzw. diejenige darüber sprechen möchte oder nicht. Ich glaube es kommt von allein dazu, darüber zu sprechen. Da ist es für das Gegenüber gar nicht nötig, diese Fragen explizit zu stellen.

Was ist Ihre Meinung zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus?

Ich finde diese Wochen super, weil diese Arbeit wirklich gemacht werden muss. Gerade in der heutigen Zeit denkt man ganz schnell, dass es nicht mehr nötig sei. Aber ich finde, es wird gerade jetzt deutlich: In den letzten Jahren kamen viele Flüchtlinge nach Deutschland und zeitgleich ist die Angst vieler Menschen gestiegen. Der Integrationsprozess kann nicht von jetzt auf gleich abgeschlossen sein und somit ist auch Rassismus noch allgegenwärtig.

Ich bin der Meinung, dass wir mit Projekten viel bewirken können, um Menschen ihre Ängste zu nehmen und ihnen zu zeigen: „Wir sind individuell, aber wiederum auch gar nicht so verschieden.“ Am meisten hilft es, wenn wir miteinander kommunizieren

und voneinander lernen. Und ich finde, solche Projekte spielen dann immer eine große Rolle, weswegen ich froh bin, dass es diese Wochen gibt.

An den diesjährigen Aktionswochen nehme ich leider nicht teil, würde aber zukünftig sehr gerne mitwirken, wenn sich das zeitlich einrichten lässt. Zu Schulzeiten habe ich mich für „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ engagiert und Projekte organisiert. Außerdem nehme ich seit November letzten Jahres monatlich meinen Podcast auf, in welchem ich mich auch mit dem Thema Rassismus beschäftige.

Wie stellen Sie sich das Zusammenleben in unserer Stadt im Jahr 2030 vor?

Ich wünsche mir wirklich von Herzen, dass es normaler wird, für Menschen verschiedener Herkunft in Harmonie zusammenzuleben – und dass es vor allem auch normaler wird, vermeintlich ausländisch aussehende Menschen in ganz normalen Kontexten zu sehen. Wenn man Bilder mit einem schwarzen Menschen sieht, ist dort entweder ein Popstar oder ein trauriges Kind in Afrika abgebildet. Aber das sind nicht die einzigen Motive von schwarzen Menschen, die es gibt. Es gibt so viele Menschen, die hier geboren und aufgewachsen sind und sich zu Hause fühlen möchten. Ich hoffe, dass die Kommunikation dahingehend besser wird, dass wir alle mehr ins Gespräch kommen und uns so annähern, dass das Zusammenleben zur Normalität wird.

Deswegen mein Rat: Bleibt offen und traut euch, mit Menschen, die euch auf den ersten Blick nicht vertraut erscheinen, weil sie anders aussehen oder anders sprechen, ins Gespräch zu kommen. Dann werdet ihr ganz schnell feststellen, dass die Unterschiede, die man vermeintlich vermutet, gar nicht so groß sind und dass es ein sehr gutes Miteinander sein kann und wir viel voneinander lernen können.

SCHON GEWUSST?

Unter Rassismus sind im Allgemeinen negative und abwertende Einstellungen und Handlungen gegenüber einer anderen Gruppe von Menschen zu verstehen. Alltagsrassismus kennzeichnet die alltäglichen Formen von Rassismus, die keineswegs nur in extremer oder offener Weise auftreten, sondern auch subtil, unauffällig und verdeckt sein können. Nicht immer handelt es sich dabei um bewusste und gewollte Geschehen. Menschen, die selbst nicht von Alltagsrassismus betroffen sind, erkennen diesen oftmals nicht als Rassismus an, sondern es erscheint ihnen vielmehr als selbstverständlich und wird unhinterfragt hingenommen.

Auszug aus dem Programm

- Freitag, 23. März, 17 Uhr, Literaturhaus Villa Augustin, Antonstraße 1: Schluss mit der Deutschlandfeindlichkeit – Geschichten aus der Heimat, Lesung, Filmvorführung und Diskussion
- Sonnabend, 24. März, 14 bis 14.30 Uhr, An der Metallschulptur „Völkerfreundschaft“, Prager Straße 11: Spielt zum Tanz, Tango- und Tanzperformance
- Sonntag, 25. März, 15 bis 16.30 Uhr, Internationale Gärten, Holbeinstraße Ecke Permoserstraße: Geschichten von Flucht und Migration, mehrsprachige Lesung
- Montag, 26. März, 17 Uhr, Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6: Ökumenisches Friedensgebet zum Gedenken an Jorge Gomondai
- Dienstag, 27. März, 19 bis 21 Uhr, Kunsthau Dresden, Rähnitzgasse 8: EDEWA – Afrokultur, Lesung mit Natasha A. Kelly



www.dresden.de/iwgr



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 90. Geburtstag

am 23. März

Christa Keßler, Blasewitz
Ruth Hinkel, Cotta
Irmgard Pietzschmann, Prohlis

am 24. März

Christa Fuchs, Neustadt
Ingeborg Herrmann, Neustadt
Irma Gaus, Cotta
Friederun Badermann, Loschwitz
Gottfried Fischer, Pennrich
Heinz Otto, Altstadt

am 25. März

Reinhold Löbl, Plauen
Gisela Irmer, Loschwitz
Erhard Klingner, Prohlis
Elfriede Jacob, Leuben
Ursula Pelch, Leuben
Margot Schindler, Leuben

am 26. März

Gisela Ullrich, Klotzsche
Helga Neu, Leuben
Gerhard Schmidt, Leuben

am 27. März

Dr. Franz Holzweißig, Plauen
Helga Gutmann, Altstadt

am 28. März

Dr. Josef Scholz, Blasewitz
Ingeborg Hauptvogel, Blasewitz
Helmut Meißner, Klotzsche
Ursula Lorenz, Neustadt
Rudolf Reißmann, Leuben
Günter Müller, Prohlis
Heinz Bachmann, Blasewitz

am 29. März

Rosemarie Mehnert, Klotzsche
Ursula Mittmann, Cossebaude

zum 65. Hochzeitstag

am 28. März

Christa und Kurt Beyer, Prohlis

Bürgerbüro Altstadt hat wieder normal geöffnet

Das Bürgerbüro Altstadt, Theaterstraße 11, ist wieder zum gewohnten Dienstbetrieb zurückgekehrt. Zuvor konnten zwei Wochen lang Besucher nur mit Termin vorsprechen. Grund war der erhöhte Krankenstand unter der Mitarbeiterschaft. Die übrigen Bürgerbüros arbeiteten derweil ohne Einschränkungen.

Das Bürgeramt kündigt an, dass das Bürgerbüro Altstadt am Karsamstag, 31. März, geschlossen bleibt. Es öffnet nach Ostern wieder am Dienstag, 3. April, von 8 bis 18 Uhr bzw. mit Termin bis 20 Uhr. Feiertags sind alle Bürgerbüros geschlossen. Das gilt also auch am Karfreitag und Ostermontag.

Neue Selbsthilfegruppe im Aufbau – Thema Neurofibromatose

Interessierte können sich bei KISS melden

In Dresden ist eine neue Selbsthilfegruppe im Aufbau, die sich dem Thema Neurofibromatose zuwendet, einer Krankheit mit vielen Gesichtern. Die städtische Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) unterstützt diese Gruppengründung und sucht Menschen, die Interesse haben, dabei zu sein. Sie können sich melden per Telefon (03 51) 2 06 19 85, per E-Mail an kiss-dresden@t-online.de oder persönlich Ehrlichstraße 3.

Bei Gruppengründung angesprochen sind an Neurofibromatose Erkrankte, Eltern betroffener Kinder sowie weitere Angehörige. Die Mitglieder können aus Dresden, dem Umland und ganz Sachsen sein. Bei den Treffen geht es darum, sich regelmäßig über neue medizinische Erkenntnisse und Therapie-möglichkeiten auszutauschen. Ziel der neuen Selbsthilfegruppe ist es auch, sich gegenseitig zu stärken und die Öffentlichkeit besser für

die Erkrankung zu sensibilisieren.

Neurofibromatose wird nach ihrem Entdecker auch Morbus Recklinghausen genannt. Es sind Erkrankungen, die durch Störungen während der Embryonalentwicklung entstehen. Aufgrund einer Fehlbildung kommt es zu gutartigen Tumoren an der Haut, im Nervengewebe oder im Gehirn. Seltener ist eine bösartige Entartung der Tumore.

Ursächlich für die Erkrankungen sind bestimmte Gendefekte, die häufig vererbt werden. Die Krankheit kann aber auch ohne familiäre Vorbelastung, durch spontane Veränderungen des Erbmateri- als entstehen. Neurofibromatose ist weder einfach zu diagnostizieren noch im Verlauf sicher vorherzusagen. Sie ist jedoch Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen.

www.dresden.de/selbsthilfe

www.neurofibromatose-selbsthilfe.jimdo.com



Fleisch ist ein Stück Lebenskraft

Tiernahrung Rau

Ihr Fachhändler für eine gesunde und natürliche Ernährung von Hund und Katze

Pure Natur ohne Konservierungsstoffe und Geschmacksverstärker, so wie die Natur die Ernährung von Hund und Katze vorsieht.

B.A.R.F. – Artgerechte Rohernährung für Hunde, Katzen und alle anderen Fleischfresser. Hunde gehören zur Familie der Raubtiere und ernähren sich überwiegend von Fleisch. Viele Zivilisationskrankheiten, wie

Allergien, Zucker, Bluthochdruck, können auf Fehl- und Falschernährung zurückgeführt werden.

Informationen und Produkte zu biologisch artgerechtem, rohem Futter (kurz B.A.R.F.)

finden Sie bei unserem Direktverkauf und auf www.futterfleisch24.de.

Versand, Lieferservice und Direktverkauf ohne Mindestbestellwert.



OT Leutewitz 1 · 01665 Käbschütztal
Telefon: (03 52 44) 4 92 11
E-Mail: info@tiernahrung-rau.de
Öffnungszeiten: Montag & Mittwoch 10 – 16 Uhr · Dienstag & Freitag 10 – 18 Uhr
Donnerstag geschlossen

Direktverkauf · Lieferservice · Versandhandel

www.futterfleisch24.de

Horthaus „Lö.We“ lädt am 24. März ein

Das Horthaus „Lö.We“ in der Clara-Zetkin-Straße 18 lädt am Sonnabend, 24. März, alle Löbtauer und weitere Interessierte zum vorgezogenen Osterfrühstück ein. Zwischen 9 und 12 Uhr bietet der städtische Hort bunte Eier, belegte Brötchen und hausgebackene Kuchen an. Auf die Mädchen und Jungen warten Osterüberraschungen und -basteleien. Alle Gäste können bei der Gelegenheit das erst im letzten Jahr sanierte Gebäude besichtigen. Das Osterfrühstück ist seit über zwanzig Jahren Tradition. Erzieherteam, Eltern und Hortkinder bereiten gemeinsam das Programm vor. Im letzten Jahr begrüßte das Horthaus rund vierhundert Gäste. Eine Voranmeldung ist auch diesmal nicht notwendig.

www.dresden.de/kitas
www.horthaus-loewe.de



Sohn der Friedrichstadt vorgestellt

Die Interessengemeinschaft „Historische Friedrichstadt“ informiert gemeinsam mit dem Journalisten Jürgen Naumann über Prof. Johann Andreas Schubert zu seinem 210. Geburtstag und sein Leben als Hochschullehrer, Ingenieur, Erfinder, Freimaurer, Demokrat und ehemaliger Bewohner der Dresdner Friedrichstadt. Dazu sind alle Dresdnerinnen und Dresdner am Sonnabend, 24. März, 10 Uhr, in den Gemeinschaftsraum des ehemaligen Bramschkontorhauses, alter Eingang: Friedrichstraße 56, jetzt: „Am Bramschkontor 2“, eingeladen.

Teilnehmer für Projekt gesucht

Im Rahmen einer Forschung an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg beschäftigen sich vier Studentinnen und Studenten zurzeit mit den Auswirkungen von neuen Anbietern und Technologien auf Finanzmärkten auf das Anlageverhalten der Bevölkerung.

Bei einer Umfrage sind die Studenten auf eine möglichst flächendeckende Rückmeldung und daher auch auf die Mithilfe der Dresdnerinnen und Dresdner angewiesen. Die Umfrage ist online und anonym, eingegebene Daten werden vertraulich behandelt.

<http://tu-freiberg.de/fakult6/umfrage>



Wir freuen uns auf die Konzerte im Kulturpalast

Die kommissarische Leiterin des Heinrich-Schütz-Konservatoriums Kati Kasper im Interview

Das Heinrich-Schütz-Konservatorium Dresden (HSKD) ist seit 1. Januar 2018 Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Dresden. Die kommissarische Leiterin des HSKD Kati Kasper spricht über Erwartungen an die neue Trägerschaft, damit verbundene Veränderungen sowie Höhepunkte in diesem Jahr.

Wie funktionierte der Start als kommunaler Eigenbetrieb?

Der Beginn als Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden startete im Januar 2018 motiviert und beschwingt. Am 4. Januar hat Oberbürgermeister Dirk Hilbert das gesamte Kollegium in einer offiziellen Versammlung in der Landeshauptstadt willkommen geheißen. Dies war für uns ein historischer Moment, hatten wir doch 22 Jahre als eingetragener Verein agiert. Als Eigenbetrieb passen wir uns nun Schritt für Schritt den Gepflogenheiten der Landeshauptstadt Dresden an. Ich bin als kommissarische Musikschulleiterin ab sofort nicht mehr dem Vorstand, sondern der Zweiten Bürgermeisterin Annekatrin Klepsch unterstellt, der Verein ist in Liquidation und damit sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand aufgelöst. Der Eigenbetrieb HSKD ist im Geschäftsbereich 4 „Kultur und Tourismus“ unter der Nummer 49 integriert. Einerseits dürfen wir nun auf ein umfangreiches Netz von Kompetenzen zurückgreifen, andererseits müssen aber auch alle für die Eigenbetriebe zutreffenden Verwaltungsvorschriften in den Musikschulalltag integriert werden. Neue Schnittstellen wird es sicherlich geben, aber momentan lerne ich viele neue Kolleginnen und



Kati Kasper. Seit 1. Januar 2018 ist sie die kommissarische Musikschulleiterin des HSKD. Foto: Amac Garbe

Kollegen innerhalb der städtischen Familie kennen und freue mich auf die erweiterte Zusammenarbeit.

Was bedeutet der Trägerwechsel für Kinder und Eltern?

Das Lastschriftverfahren von 6 000 Schülerinnen und Schülern musste angepasst werden. Ein nicht unwesentlicher verwaltungstechnischer Aufwand, der uns gelungen ist. Ansonsten gibt es keine Veränderungen für die Schülerinnen und Schüler. Die Musikschule gestaltet die organisatorischen Abläufe des Übergangs in den Eigenbetrieb so, dass sich die Schüler mit ihren Lehrern primär auf das Lernen, ihre musikalische Ausbildung und die Freude am Musizieren konzentrieren können.

Welche Möglichkeiten der Kooperation ergeben sich?

Die Zusammenarbeit zwischen den städtischen Kulturbetrieben, wie der Dresdner Philharmonie, dem tjg. theater junge generation, der Dresdner Staatsoperette und dem Europäischen Zentrum der Künste Dresden-Hellerau, aber auch den Dresdner Kindertagesstätten, wird gefordert und gefördert. Wir hoffen und freuen uns darauf, dass die Zusammenarbeit im städtischen Gefüge intensiver wird.

Welche Projekte werden als nächstes in Angriff genommen?

Zum Stadtratsbeschluss vom 29. September 2016 gehört auch die Übertragung des Mädchenchores der Jugendkunstschule an das HSKD. Aus organisatorischen Gründen wollen wir diesen Wechsel erst zum Schuljahreswechsel, das heißt im August 2018, vollziehen. Hier laufen jetzt die Vorbereitungen dazu.

Wir nutzen die Chance des Trägerschaftswechsels, um unsere Optik und Identität neu und frisch

aufzustellen. Aktuell arbeiten wir am Corporate Design und freuen uns, damit unserer Zielgruppe gerechter zu werden. Es ist eine große Möglichkeit, um unsere Präsenz in der Stadt zu stärken, die wir gern anpacken.

Auf welche Höhepunkte 2018 darf sich die Öffentlichkeit freuen?

Bereits am 16. April 2018 feiern wir im Rahmen der Dresdner Schulkonzerte das 7. MusikSchützen-Dresden-Konzert im Kulturpalast Dresden. Das war einst ein Projekt mit über 1 000 Kindern unserer Stadt, unabhängig von der nationalen und sozialen Herkunft. Wir freuen uns sehr, dass es mittlerweile zum Angebot des HSKD fest dazugehört.

Am 17. Juni 2018 feiern wir unser großes HSKD-Festkonzert „Zukunftsmusik“ im Kulturpalast Dresden. Dabei werden zahlreiche Ensembles, Chöre und Orchester sowie Solisten unserer Schule zu erleben sein. Außerdem freuen wir uns sehr, dass auch Oberbürgermeister Hilbert am Konzert teilnehmen wird. Unsere Orchester, Chöre und Ensembles sind sehr aktiv. Besonders freuen wir uns, dass unser Knabenchor Dresden im Oktober eine Konzertreise nach China antreten wird.

Adresse: Glacisstraße 30/32
Telefon: (03 51) 8 28 26 45



Schülerzahl: 6 000
Pädagogen: 165 Honorarlehrkräfte,
95 festangestellte Mitarbeiter
Verwaltung: 13 Personen
Betriebsleitung: 3
Fachbereiche: 10
Veranstaltungen 2018 intern und
extern: 149
www.hskd.de



Verborgene Geschichte(n)

Finissage am 29. März im Stadtarchiv

Die Sonderausstellung „Verborgene Geschichte(n) aus dem Stadtarchiv“ ist noch bis zum Donnerstag, 29. März 2018, auf der Elisabeth-Boer-Straße 1 zu sehen. Mit der Finissage findet die Ausstellung einen würdigen Abschluss. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtarchivs laden herzlich zum Finale mit einer Lesung aus der Publikation „in civitate nostra Dreseden“ am Montag, 26. März, 18 Uhr, ein. Der Eintritt ist frei.

Die Publikation „in civitate nostra Dreseden“ ist nach dem Vortrag für 35 Euro erhältlich.

Im Rahmen der Sonderausstellung fand ein abwechslungsreiches Begleitprogramm statt. Ein Vortrag widmete sich den 1980er Jahren am Schiller- und Körnerplatz, wie sie der Fotograf Matthias Neumann sah und erlebte. Thematisiert wurde der kulinarische Einfluss der italienischen Küche in Dresden.

Wohn- und Geschäftshäuser bestimmen den Grundstücksmarkt

Gutachterausschuss legt Eckdaten zur Preis- und Umsatzentwicklung des Immobilienmarktes 2017 vor

Baulandpreise für freistehende Einfamilienhäuser

- ausgewertete Kauffälle: 118 Verträge
- Ø Quadratmeterpreis: 210 €/m² Baulandfläche
- Preisspanne: von 65 bis 640 €/m²

Lage	Kaufpreis in €		Baulandfläche in m ²		Preis pro Baulandfläche in €/m ²	
	gute	mittlere	gute	mittlere	gute	mittlere
Freistehendes Einfamilienhaus	220.000	130.000	790	690	290	190

Baulandpreise für Mehrfamilienhäuser

- ausgewertete Kauffälle: 22 Verträge
- Ø Quadratmeterpreis: 420 €/m² Baulandfläche
- Preisspanne: von 180 bis 680 €/m²

Lage	Kaufpreis in €	Baulandfläche in m ²	Preis pro Baulandfläche in €/m ²
	gute	mittlere	gute
MFH (Miete + Eigentumswohnungen)	475.000	1.180	420

■ Umsätze

Im Geschäftsjahr 2017 erreichten den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Dresden 6 368 Erwerbsvorgänge zur Aufnahme in die Kaufpreissammlung. Das entspricht einer Steigerung um 297 Stück bzw. rund fünf Prozent im Vergleich zu 2016.

Der Geldumsatz erhöhte sich von 2,1 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2016 auf 2,6 Milliarden Euro im Geschäftsjahr 2017. Das ist eine Steigerung von rund 20 Prozent. Der größte Anteil entfiel mit rund 1,7 Milliarden Euro auf den Teilmarkt der bebauten Grundstücke, dessen Geldumsatz im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 um rund 28 Prozent stieg.

Der Markt für Sondereigentum wie Eigentumswohnungen und Teileigentum stellt traditionell mit rund 73 Prozent aller Erwerbsvorgänge nach Anzahl den größten Anteil am Gesamtmarkt. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stieg der Umsatz in diesem

Segment um 6,5 Prozent.

Die Menge der erfassten Baugrundstücke blieb mit 459 Erwerbsvorgängen weitestgehend konstant, während die Anzahl bebauter Grundstücke um 4,2 Prozent auf 1 012 Erwerbsvorgänge stieg.

Der Flächenumsatz ist mit rund 386 Hektar vergleichbar mit dem Geschäftsjahr 2016 (384,5 Hektar).

■ Preise

Die Grundstückspreise für freistehende Einfamilienhäuser blieben mit 210 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche nahezu konstant. Für Baugrundstücke mit Doppelhaushälften in mittlerer Lage stiegen die Preise – allerdings bei geringer Kauffallzahl – von durchschnittlich 250 Euro pro Quadratmeter im Geschäftsjahr 2016 auf nunmehr rund 345 Euro pro Quadratmeter (plus 38 Prozent).

Grundstücke für den Bau von Eigentumswohnungen in mittlerer Lage verteuerten sich von durchschnittlich 350 Euro pro Quadratmeter auf 415 Euro pro Quadratmeter Grundstücksfläche (plus 18 Prozent).

Ein gegenteiliges Bild zeigt sich beim Durchschnittspreis für Baugrundstücke für den Mietwohnungsbau. Dieser lag im Geschäftsjahr 2017 mit 420 Euro pro Quadratmeter etwa zehn Prozent unterhalb des Wertes für 2016. Allerdings muss hier erwähnt werden, dass die Fallzahlen sehr gering sind und 2016 durch Extremwerte beeinflusst waren.

■ Einfamilienhäuser

Frei stehende Einfamilienhäuser mit einem Baujahr ab 1992 wurden im Geschäftsjahr 2017 für durchschnittlich 3 350 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gehandelt. Im

Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 bedeutet dies einen Preisanstieg von über 13 Prozent bei einem Preis von 2 950 Euro pro Quadratmeter.

Der Preis für Doppelhaushälften mit Baujahr ab 1992 betrug im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 3 000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Der Preisanstieg von rund 15 Prozent liegt damit in einer ähnlichen Größenordnung wie bei frei stehenden Einfamilienhäusern.

■ Geschossbauten

Für sanierte Mehrfamilienhäuser (Gründerzeitbauten) setzte sich der Preisanstieg der letzten Jahre fort. Der Preis stieg von durchschnittlich 1 480 Euro pro Quadratmeter auf aktuell 1 620 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche, was einem Anstieg von rund neun Prozent entspricht.

Mehrfamilienhäuser ab Baujahr 1992 wurden im Geschäftsjahr 2017 zu durchschnittlich 2 090 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche gehandelt. Dieser Wert entspricht exakt dem Vorjahresniveau.

Im Markt der Wohn- und Geschäftshäuser in gutem baulichen

Zustand wurden durchschnittlich 1 770 Euro pro Quadratmeter Wohn- und Nutzfläche gezahlt. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 1 535 Euro pro Quadratmeter betrug der Preisanstieg hier rund 15 Prozent.

■ Wohnungseigentum

Der Teilmarkt des Wohnungseigentums wird durch den Weiterverkauf bestehender Eigentumswohnungen dominiert. Der durchschnittliche Kaufpreis stieg in diesem Segment von 1 620 Euro pro Quadratmeter auf 1 750 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und damit um rund acht Prozent.

Bei erstverkauften Neubaugewohnungen stiegen die Preise von 3 090 Euro pro Quadratmeter auf 3 290 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche. Das entspricht einer Steigerung um rund sieben Prozent.

Der ausführliche Grundstücksmarktbericht wird im Mai 2018 veröffentlicht. Er ist für 70 Euro im Kundenservice und im Online-shop des Amtes für Geodaten und Kataster erhältlich.

Wie viel?



dresden.de/statistik

Saisonstart 28. März | tgl. 9 - 18 Uhr

Chemnitzer Str. 43 | 09350 Lichtenstein

Familienausflug - an einem Tag um die Welt

Spaziergang von der Antike in die Moderne vorbei an 100 bedeutenden Bauwerken der Erde (M.1:25)

im Eintritt dabei: 360°- Kino Minikosmos

zu Ostern Überraschungen für Große & Kleine

(037204) 72255 | **miniwelt.de**



FAMILIENAUSFLUG MIT BUS & BAHN – für 9 Euro durch den Verbund.

Mit den Kindern raus in die Natur und die Region erkunden. Entspannt mit Bus & Bahn und ohne Parkplatzsuche zu tollen Ausflugszielen reisen. Klingt das nicht verlockend?

Zum VVO-Entdeckertag am 6. April 2018 laden wir Sie zu tollen Touren mit Zug, Bus, Straßenbahn und Fähre ein. Alles was Sie dazu brauchen, ist eine Familientageskarte für eine Tarifzone. Diese kostet 9 Euro. Extra an diesem Tag können mit diesem Ticket 2 Erwachsene und 4 Schüler bis zum 15. Geburtstag den gesamten Verkehrsverbund Oberelbe entdecken.

$$\text{Zug} + \text{Straßenbahn} + 4 \text{ Schüler} = 9,00 \text{ €}$$

BONUS Mit der Familientageskarte für eine Tarifzone

sind Sie an diesem Tag kostenfrei auf den Dresdner Bergbahnen unterwegs. Auf der Stadtrundfahrt Meißen, der Löbnitzgrundbahn, der Weißeritztalbahn und der Kirnitzschtalbahn zahlen Sie bei Vorlage des gültigen Tickets nur den ermäßigten Preis, die 4 Schüler bis zum 15. Geburtstag sind kostenfrei unterwegs.

Extra für den VVO-Entdeckertag holen die Unternehmen ihre Schätze aus dem Depot.

In Meißen stehen Fahrten mit dem ROBUR-Bus der Verkehrsgesellschaft Meißen (VGM) auf dem Programm. Im Osterzgebirge laden Regionalverkehr Dresden (RVD) und die Sächsische Dampfeisenbahngesellschaft (SDG) zu Touren mit dem H6-Bus sowie der Weißeritztalbahn ein. Die OVPS – Oberelbische Verkehrsgesellschaft Pirna-Sebnitz schickt einen Oldtimerbus in die Sächsische Schweiz.

Besondere Höhepunkte erwarten die Gäste am Terrassenufer, im Dresdner Hauptbahnhof und auf dem Flughafen: Die Sächsische Dampfschiffahrt lädt zu einem Blick in den Maschinenraum an Bord eines Dampfers ein, die Landesbühnen Sachsen präsentieren in der Bahnhofshalle unter anderem Ausschnitte aus „Das Geheimnis der Hebamme“, der Bühnenaufführung des Bestsellers von Sabine Ebert und der Airport bietet günstige Besichtigungstouren an.



Mehr Infos gibt es beim Verkehrsverbund Oberelbe

- an der InfoHotline 0351 / 852 65 55
- im Internet unter www.vvo-online.de
- im Flyer zum VVO-Entdeckertag





DERTOUR - Eine Marke der DER Touristik Deutschland GmbH - 60424 Frankfurt AN-2302/18

Entdecken Sie Schottland
Einmaliger Nonstop Sonderflug ab/bis Dresden

DERTOUR

GROSSBRITANNIEN · RUNDREISE

Schottland – Sagenumwobenes Land der Highlander

7 Nächte/Halbpension

Flug ab/bis Dresden nach Edinburgh, Rail&Fly, Rundreise ab/bis Edinburgh,
Eintrittsgelder, örtliche deutschsprachige Reiseleitung

Pro Person im DZ **ab € 1.699**

Reisetermin: 14.06. – 21.06.2018

Die ganze Welt von DERTOUR in Ihrem Reisebüro:

TUI ReiseCenter
So geht Urlaub.
COSEL
Reisen & Events Weltweit

TUI REISECENTER
REISEBÜRO THOMAS OCZADLY
Wallstraße 13
01067 Dresden



Loch Lomond



Highlands

Für mich. Perfekt.

DER
Touristik

Ausstellung im Zentrum für Baukultur Sachsen

Energiesparendes Bauen in Sachsen – Unverzichtbar für die Umwelt



Die Architektenkammer Sachsen zeigt in der Ausstellung „Energiesparendes Bauen in Sachsen – Unverzichtbar für die Umwelt, gut für Deinen Geldbeutel“ die Erfolgsgeschichte des Energiesparenden Bauens in und aus Sachsen der letzten 25 Jahre. Vom 5. April bis 3. Mai werden im Zentrum für Baukultur Sachsen im Kulturpalast, Schloßstraße 2, 27 herausragende Projekte von sächsischen Architektinnen und Architekten präsentiert, komplettiert durch viele anschauliche Modelle und Muster. Die Ausstellung steht unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Dirk Hilbert. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen und Alf Furkert, Präsident der Architektenkammer Sachsen, eröffnen die Schau am 5. April, 18 Uhr, mit dem Start der Eisblockwette. Interessierte sind herzlich dazu in den Kulturpalast eingeladen. Die Ausstellung ist Dienstag bis Sonnabend, von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Der Eintritt zur Ausstellung und bei allen Veranstaltungen ist frei.

Begleitend zur Ausstellung stehen vor dem Kulturpalast zwei Boxen mit großen Eiswürfeln, die die unterschiedliche Wirkung von guter und schlechter Dämmung veranschaulichen. Besucherinnen und Besucher sind eingeladen, sich gemeinsam mit Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen an der öffentlichen Eisblockwette zu beteiligen und zu tippen, wann das Eis in Kiste 1 mit EnEV-Dämmung und wann in Kiste 2 mit Passivhaus-Dämmung abgetaut ist.



„Ein wesentlicher Teil des Energiebedarfs in Deutschland wird für die Beheizung von Gebäuden benötigt. Um so wichtiger sind innovative und energiesparende Lösungen bei Planung, Errichtung und Betrieb von Gebäuden“, erklärt Eva Jähnigen. Mit moderner Technik und Bauweise können Kosten, Energieverbrauch und Treibhausgasausstoß reduziert werden. „Die Eisblockwette verdeutlicht Nutzen und Wirken einer Wärmedämmung und die enormen Einsparpotenziale. Jeder ist aufgerufen, sich an der Eisblockwette zu beteiligen und diese mit mir am 3. Mai auszuwerten“, sagt Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen weiter.

Die Dresdner Klimaschutzstrategie „Energie fürs Klima – Dresden schaltet.“ umfasst zahlreiche Maßnahmen zur Minderung des Treibhausgasausstoßes in den Bereichen Wärme, Strom und Verkehr. Energiesparendes Bauen als ein Baustein der Strategie leistet einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Ziel der Stadt Dresden ist es, bei allen Bauvorhaben die Summe aller Investitions-, Betriebs- und Folgekosten über den gesamten Lebenszyklus der Gebäude zu minimieren und den

62. Grundschule. Auch die Passivhaus-schule in Dresden-Loschwitz ist Teil der Ausstellung. Im Schulalltag werden die geplanten Endenergiebedarfswerte nicht überschritten. Damit leistet die Schule einen Beitrag zum Klimaschutz.

Foto: Lothar Sprenger,
Architekturbüro Raum und Bau GmbH

Treibhausgasausstoß zu senken. In der Ausstellung wird zum Beispiel die 62. Grundschule in Dresden-Loschwitz vorgestellt, deren Passivhausbauweise sich in der Praxis bewährt hat.

■ Weitere Veranstaltungen im Ausstellungsprogramm

Jeweils donnerstags, 18 Uhr, stellen Architektinnen und Architekten ihre Projekte selbst vor. Mitglieder des Arbeitskreises Energiesparendes und ökologisches Bauen der Architektenkammer Sachsen begleiten diese Abende:

- 12. April, 18 Uhr, Architekten
- 19. April, 18 Uhr, Architekten
- 26. April, 18 Uhr, Architekten

Die Finissage der Ausstellung findet am 3. Mai 2018, 18 Uhr, mit Filmvorführung und Auswertung der Eisblockwette statt.

www.aksachsen.org
www.dresden.de/klimaschutz

25 Orte des Miteinanders ausgewählt

Von Sommer 2017 bis Ende Januar 2018 waren alle Dresdnerinnen und Dresdner aufgerufen, ihre „Orte des Miteinanders“ zu benennen. Aus insgesamt 300 verschiedenen Vorschlägen wählte das Kulturhauptstadtbüro Dresden 25 Kandidaten aus. Die Auswahl erfolgte nach festgelegten Kriterien wie der Verteilung im Stadtgebiet und der Vielfalt der Kategorien. Dazu zählen populäre Treffpunkte wie der Campus der Technischen Universität Dresden oder die Anzeigetafel im Hauptbahnhof. Auch Geheimtipps wie die Halpfe in Prohlis und Kleinode, wie die Grünflächen am Bonhoefferplatz oder der alte Dorfkern von Kleinzschochwitz, sind dabei. Alle 25 Orte werden am Sonntag, 26. August 2018, mit kulturellen Veranstaltungen bespielt.

„Wir möchten diese Orte mit Dresdner Initiativen beleben“, erklärte dazu Kulturbürgermeisterin Annkatrin Klepsch. „Gerade der persönliche Zugang zur Stadt, gespeist aus Erinnerungen oder schönen Momenten, lassen ein Gefühl von Heimat und Zugehörigkeit für alle Menschen entstehen.“ Dazu beginnt ab sofort die Suche nach den besten Ideen. Privatpersonen, Gruppen, Vereine und Organisationen können einem „Ort des Miteinanders“ den individuellen Stempel aufdrücken. Das Kulturhauptstadtbüro fördert die Veranstaltungen jeweils mit bis zu 1 000 Euro.

Kontakt

Kulturhauptstadtbüro
Dresden 2025
Valentina Marcenaro
E-Mail: kulturhauptstadtbuero@dresden.de
Telefon (03 51) 4 88 20 25
www.dresden.de/kulturhauptstadt
www.dresden.de/nadannmachdoch



Zeit, die Euch gehört

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

Versorgung + Entlastung
von Patienten pflegender Angehöriger
= Familienzeit

Infohotline: 0800 7766331

(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med
Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik



Weil wir helfen.
promed-verbundet.de



**Ist heute Montag
oder Dezember?**

kostenfreie Schulungen zum Umgang mit Demenz
für Angehörige und alle Interessierten


Dresden.
Dtschen.

**www.dresden.de/demenz
(03 51) 4 88 48 00**

Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, September, Februar 2018. Gestaltung: Julia Dörner. Foto: Ellen Schae

VIP-Freistart zum Marathon in Columbus

Hobbyläuferinnen und -läufer aus Dresden aufgepasst!



Wer schon immer mal einen Marathon oder Halbmarathon in den USA laufen wollte, bei dem es nicht nur einen Freistart, sondern sogar den Zugang zum VIP-Zelt on top gibt, der kann sich um einen von fünf Plätzen im Austauschprogramm mit der Partnerstadt Columbus, Ohio, bewerben. Der Nationwide Children's Hospital Marathon findet am 21. Oktober 2018 statt.

Die fünf Dresdnerinnen und Dresdner kommen auch mit den Bewohnern von Columbus in Kontakt, denn sie wohnen vom 18. bis 23. Oktober 2018 bei Gastfamilien, die gemeinsam mit dem Städtepartnerschaftsverein ein Programm mit Empfang und Stadtführung organisieren. Die Flugzeit von Dresden nach Columbus beträgt inkl. Umsteigen etwa 16 Stunden. Die Teilnehmer müssen einen gültigen Reisepass haben sowie Reisekosten von etwa 900 Euro und sonstige Kosten vor Ort einkalkulieren. Ein Zuschuss durch die Landeshauptstadt ist möglich.

Bewerbungen sind bis zum

5. Mai 2018 online unter www.dresden.de/europa möglich.

Das Besondere an diesem Austausch ist, dass zeitgleich auch fünf Läuferinnen und Läufer aus Columbus in Dresden sein werden, um am hiesigen Piepenbrock-Marathon teilzunehmen.

Mirjam Koerber, Marcel Kühne, Jana Dielefeld und Detlef Kube waren in den letzten drei Jahren beim Marathon in Columbus und erzählen in einem Interview davon:

Wieso haben Sie sich für den Marathon-Austausch beworben?

Mirjam Koerber: Ich wollte einen Hauch von Dresden über den großen Ozean mitnehmen und in der Partnerstadt einen Marathon laufen. Wann bekommt man schon mal einen Freistart und sogar noch die Übernachtung in einer Gastfamilie? Der Besuch hat sich auf jeden Fall gelohnt. Die Strecke ist flach und schnell und ich bin meinen persönlichen Rekord gelaufen!

Wie haben Sie die Tage in Columbus erlebt?

So happy nach dem Lauf. Marcel Kühne (Mitte), Leo Krassek (2. von rechts) und Detlef Kube (rechts) mit Läuferinnen nach dem Lauf in Columbus Foto: N. Lorenz

Marcel Kühne: Wir hatten alle tolle Gasteltern, die sich viel Zeit für uns genommen und uns Columbus und die Umgebung gezeigt haben. Wir sind gute Freunde geworden und noch immer in Kontakt.

Jana Dielefeld: Ja, unsere Gasteltern haben uns sogar schon in Dresden besucht.

Würden Sie den Austausch weiterempfehlen?

Detlef Kube: Auf jeden Fall! Das war eine ganz tolle Erfahrung. Der Lauf war fantastisch: Zum Start morgens um 7 Uhr, gerade, als die Sonne aufging, gab es ein riesiges Feuerwerk. Es war eine Wahnsinnsstimmung an der Strecke, überall waren Menschen, die alle Läufer angefeuert haben. Und als i-Tüpfelchen durften wir sogar ins VIP-Zelt.

www.dresden.de/europa



Neu: Gutscheine für Mietrechtsberatung

In Dresden ist die neue Richtlinie Mietrechtsberatung gültig geworden. Sie betrifft Dresdnerinnen und Dresdner mit geringem Einkommen. Sie können ab sofort im Jobcenter bzw. im Sozialamt formlos einen Gutschein für eine gebührenfreie Beratung in mietrechtlichen Angelegenheiten beantragen. Berechtigt sind Einwohner, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld vom Jobcenter bzw. Grundsicherungs- oder Asylbewerberleistungen vom Sozialamt beziehen. Der Antrag kann direkt beim jeweiligen Sachbearbeiter oder der Sachbearbeiterin gestellt werden.

„Gerechtigkeit darf keine Frage des Geldbeutels sein“, sagt Sozialbürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann. „Der Gutschein bringt Klarheit in den Dschungel des Mietrechts, insbesondere bei den Themen Mieterhöhung und Betriebskosten“, erklärt Dr. Kaufmann weiter. Mit dem Gutschein können Rechtsberatungen in Anspruch genommen werden, vor allem bei angekündigten Mieterhöhungen und bei Abrechnungen der Betriebskosten. Zum Servicepaket gehört auch die kostenfreie Übernahme des dazu notwendigen Schriftverkehrs mit dem Vermieter. Die Berechtigten können die Beratungsstelle prinzipiell frei wählen. Bedingung für die kostenfreie Beratung ist, dass die Stelle zur Mietberatung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz befugt ist und eine Kooperationsvereinbarung mit dem Sozialamt abgeschlossen hat.

Der Gutschein wird einmal pro Jahr für die Dauer von zwölf Monaten ausgestellt. Die bestehende oder anzumietende Unterkunft muss sich in Dresden befinden. Ein Rechtsanspruch auf diese freiwillige und zusätzliche Leistung der Stadt besteht nicht. Der Gutschein wird nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel ausgereicht.

Für Leistungen von Personen, Vereinen oder Einrichtungen, die mietrechtliche Beratungen anbieten und durchführen, werden nach der neuen Richtlinie Kosten im Umfang von bis zu 55 Euro pro Fall übernommen. Der Dresdner Stadtrat hatte die Richtlinie auf seiner letzten Sitzung am 1. März beschlossen. Veröffentlicht wurde sie am 15. März hier im Dresdner Amtsblatt.

Jubiläum

25 Jahre Steuern sparen dank VLH

Gabi Kneschk feiert das 25-jährige Bestehen ihrer VLH-Beratungsstelle, die heute am Wiener Platz 6 in 01069 Dresden zu finden ist. Seit 11. Mai 1993 werden bei Frau Kneschk Einkommensteuererklärungen erstellt, Zulagen und Förderungen beantragt, Anträge auf Steuerermäßigung bearbeitet, Steuerbescheide geprüft und gegebenenfalls für die Mitglieder Einspruch eingelegt.



Viele Mitglieder werden Gabi Kneschk noch aus ihrer Beratungsstelle in der Paradiesstraße in Dresden-Zschertnitz kennen, wo sie vor 25 Jahren begonnen hat. Mitte 2004 zog sie dann direkt ins Zentrum an den Dresdner Hauptbahnhof, um noch besser erreichbar zu sein.

Dank einer Mitgliedschaft im Lohnsteuerhilfeverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) können derzeit ca. 1.300 Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende, Studenten, Rentner und Pensionäre auf die persönliche Beratung von Gabi Kneschk vertrauen. Das schafft sie allerdings nicht allein. Das Team der Beratungsstelle besteht aus der Sekretärin Sabine Mitschke, den beratenden Mitarbeitern Sven Rohrmoser und Antje Schlicke sowie der Mitarbeiterin Tatiana Sabelfeld.

Alle sorgen gemeinsam dafür, dass die Mitglieder von der Terminvereinbarung über eine ausführliche Beratung bis hin zur Bescheidprüfung und ggf. Rechtsmittelführung optimal betreut werden.

Sie haben noch Fragen? Gabi Kneschk leitet eine von rund 3.000 Beratungsstellen in ganz Deutschland und steht Ihnen gerne von Dienstag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Mittwoch von 8.00 Uhr bis

19.00 Uhr zur Verfügung - entweder vor Ort in der Beratungsstelle Wiener Platz 6, 01069 Dresden oder telefonisch unter 0351/4706670 bzw. via E-Mail: gabi.kneschk@vlh.de.



Wir freuen uns schon heute auf Ihren Anruf und den gemeinsamen Termin mit Ihnen.

Sie müssen Ihre Steuererklärung machen und wissen nicht, ob Sie bestimmte Kosten absetzen können? Sie haben geheiratet und sollen sich für eine Steuerklasse entscheiden? Sie sind unzufrieden mit Ihrem Steuerbescheid und möchten Einspruch einlegen?

Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein, die Vereinigte Lohnsteuerhilfe (VLH), nimmt Ihnen alles, rund um die Steuererklärung ab:

- Steuererklärung erstellen
- Steuerermäßigungen beantragen
- Steuerbescheid prüfen
- Ggf. Einspruch einlegen
- Während des ganzen Jahres beraten

Das alles bekommen Sie zu einem Preis, der sich an Ihren Einnahmen orientiert: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringeren Beitrag.

Weitere Infos unter www.vlh.de

Drei Gründe für die VLH

Erstens gewinnen Sie mit der VLH Sicherheit: Professionelle Beratung zu allen Einkommensteuerfragen – jederzeit, in Ihrer Nähe, persönlich und kompetent. Denn die VLH-Beraterinnen und -Berater verfügen nicht nur über eine entsprechende Ausbildung, sie bilden sich auch permanent weiter.

Zweitens bekommen Sie den kompletten Service der VLH für einen fairen Mitgliedsbeitrag, der sich nach Ihren Einnahmen richtet: Wer wenig verdient, der zahlt auch einen geringen Jahresbeitrag. Ab 39 Euro sind Sie dabei.

Dritter Grund für die Steuererklärung mit der VLH ist der Zeitgewinn: Wer seine Steuererklärung selbst macht, muss Unterlagen mühsam sichten, die Formulare richtig ausfüllen und alles pünktlich beim Finanzamt abgeben. Als Mitglied der VLH können Sie sich das alles sparen, denn wer sich die Steuererklärung von einer/m Fachfrau/mann machen lässt, gewinnt wertvolle Zeit.

Übrigens: Gabi Kneschk sucht Steuerfachleute. Interesse? Wenden Sie sich an die genannte Adresse. Infos auch unter www.vlh.de/karriere

Steuern?
Wir machen das.
VLH.

31. Mai
Steuer-
stichtag!

Gabriele Kneschk
Beratungsstellenleiterin
Wiener Platz 6, 01069 Dresden
☎ 0351 4706670
gabriele.kneschk@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Das Steuerrecht unterliegt in Deutschland einem stetigen Wandel. Eine der wichtigsten Neuerungen bezieht sich auf das Besteuerungsverfahren, das modernisiert und bei dem größtenteils auf Belege verzichtet werden soll. Weitere wichtige steuergesetzliche Änderungen beziehen sich auf verlängerte Fristen für die Abgabe von Steuererklärungen oder Auflagen wie die Bezahlung eines Verspätungszuschlags. Andere Änderungen des Finanzausschusses beziehen sich beispielsweise auf eine automatisierte Überprüfung von Steuererklärungen.

Verlängerte Abgabefristen

Ab 2018 wird die Frist für Steuererklärungen verlängert. Seit diesem Jahr müssen Verbraucher ihre Steuererklärung für das Vorjahr erst bis zum 31. Juli des Folgejahres abgeben. Werden Steuerberater mit der Anfertigung des Dokuments

Steuern 2018

Diese Änderungen des Steuerrechts kommen auf Sie zu

beauftragt, gilt Ende Februar des übernächsten Jahres als Frist. Diese Regelung wird durch die Neuregelung des Verspätungszuschlags ergänzt. Wer sich nicht an die festgelegten Abgabetermine hält, muss mit diesen zusätzlichen Forderungen rechnen. Verspätungszuschläge werden ebenfalls in Rechnung gestellt, falls die Steuer auf eine Nullfestsetzung abzielt oder gar eine Steuererstattung erfolgt. Der Mindestbetrag für eine versäumte Abgabe der Jahressteuererklärung beläuft sich auf 25 Euro Monat pro Monat.

Der bürokratische Aufwand ist geringer

Bezüglich der Vorlage von Belegen hat sich das neu verfasste Steuerge-

setz deutlich vereinfacht. Seit 2018 ist es nicht mehr notwendig, die Belege automatisch zur Steuererklärung einzureichen. Bei Bedarf steht es dem Finanzamt allerdings frei, die Unterlagen anzufordern. Nichtsdestotrotz haben Steuerzahler die Möglichkeit, die Belege freiwillig dem Finanzamt zu präsentieren. Diese unaufgeforderte Vorlage ist vor allem dann empfehlenswert, wenn das Finanzamt bei ungewöhnlich hohen abzugsfähigen Kosten vermutlich ohnehin einen Nachweis einfordern wird. Wer bei derartigen Steuererklärungen automatisch die Unterlagen beifügt, minimiert den Aufwand und kürzt das Steuerverfahren ab. Das modernisierte Besteuerungsverfahren schließt ebenfalls eine

automatische Bearbeitung der meisten Jahressteuererklärungen ein. Aufgrund dieser Maßnahme wird ein Großteil aller Steuerbescheide automatisch übersandt. Wird im Rahmen dieser Verfahren eine prüfungsbedürftige Steuererklärung festgestellt, werden die Dokumente manuell kontrolliert.

Eine elektronische Datenübertragung

Eine weitere Änderung bezieht sich auf die Möglichkeit, dass Schreib- oder Rechenfehler seit diesem Jahr auch nachträglich abgeändert werden können. Zudem verläuft die Kommunikation und Datenübertragung ab 2018 weitgehend elektronisch. Deshalb können Steuerpflichtige dem Finanzamt vorliegende Daten seit 2018 nicht nur abrufen. Gegebenenfalls können diese Daten ebenfalls korrigiert oder in Steuererklärungen übertragen werden.



Steuerkanzlei Naumann

Kristina Naumann (Steuerberaterin)

Großenhainer Straße 99 · 01127 Dresden
Tel.: 0351/8 49 49 18 · Fax 0351/8 49 49 19
E-Mail: office@stb-naumann.de

www.stb-naumann.de

Cornelia Frenzel

Beratungsstellenleiterin

Kirchstr. 4, 01728 Bannewitz
www.vlh.de/bst/9940

Clara-Zetkin-Str. 14 a
01159 Dresden

Telefon 0351 4012496

Telefax 0351 4012496

Mobil 0174 1901614

Cornelia.Frenzel@vlh.de

www.vlh.de/bst/9940

Stand 03/2015



**Persönliche
Beratung ist durch
nichts zu ersetzen!**

zertifiziert nach DIN 77700

Steuern sparen per Steuererklärung

Sie haben Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Rente oder Versorgungsbezügen? Dann können Sie mit Ihrer Einkommensteuererklärung Geld sparen.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:

Robinienstraße 31
01169 Dresden
Tel. 0351/ 4117585
E-Mail: claudia.poeche@vlh.de



www.vlh.de

kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

Lohnsteuerhilfe IDL

Interessengemeinschaft der Lohnsteuerzahler e.V. – Lohnsteuerhilfeverein

Profitieren Sie von unserer Erfahrung

Steuerberatung für Arbeitnehmer, Rentner und Immobilienbesitzer.

Achtung! Neue Bürozeiten:

Februar bis April	Mai bis Januar
Mo - Fr 8 - 18 Uhr	Mo - Mi 8 - 16 Uhr
Sa 8 - 13 Uhr	Do 8 - 18 Uhr
	Fr 8 - 14 Uhr

Termine unter: 03 51-84 38 72 56

Beratungsstelle Dresden

Großenhainer Straße 113-115





dem hervorragend ausgebauten Wanderwegenetz, das mit einer riesigen Bandbreite an Touren in allen Schwierigkeitsgraden und Längen begeistert. Insbesondere der Malerweg zieht Wanderer in den Bann. Dieser Wanderweg streift Ausflugsziele wie die Felsenbühne Rathen, die Festung Königstein oder den Basteifelsen. Es ist ein Vergnügen, einzigartige Naturgebiete in Mitteleuropa auf Schusters Rappen zu entdecken.

Sebnitz – Die Wanderhauptstadt der Sächsischen Schweiz

Die Sächsische Schweiz ist der Inbegriff eines facettenreichen Wanderparadieses, das hinter jeder Erhebung mit einem besonderen Anblick überrascht. Dennoch sticht Sebnitz – die "Wanderhauptstadt" der Sächsischen Schweiz – aus dieser Vielfalt hervor. Die Seidenblumenstadt ist ein malerisch gelegener Grenzgänger, der sich zwischen Deutschland und Tschechien vom Elbsandsteingebirge bis zum Lausitzer Bergland erstreckt. Doch die Stadt aus der Hinteren Sächsischen Schweiz verzaubert nicht nur mit ihrer exponierten Lage. Wer Sebnitz einen Besuch abstattet, sollte sich Ausflüge zur Schaumanufaktur "Deutsche Kunstblume Sebnitz" oder dem Kräutervitalbad nicht entgehen lassen. Die nahe gelegene Kaulassustube gewährt Einblicke in die Historie des Städtchens. Zudem sind

Wanderungen durch das Elbsandsteingebirge führen an einen Ort, der unter Naturenthusiasten als eines der faszinierendsten europäischen Wandergebiete bekannt ist. Diese Wanderregion lockt mit einem spektakulären naturlandschaftlichen Facettenreichtum, der in dem Gebirge vereint ist. Immergrüne üppige Wälder grenzen an wildromantisch anmutende Tallandschaften.

Bizarre Felsformationen thronen über den Tälern und versprechen mitreißende Panoramaansichten. Und mittendrin zieht der Nationalpark Sächsische Schweiz seine Besucher magnetisch an.

Zauberhaft schöne Sandsteinfelsen

Die Sächsische Schweiz ist ein Synonym für eine atemberaubende

Naturlandschaft, in der gigantische freistehende Sandsteinfelsen auf üppig bewachsene Tafelberge treffen. Unzählige Schluchten schlängeln sich wie an einer Perlenkette an der Elbe entlang, um wunderschöne Kurorte und kleine Städte zu streifen. Tausende an Kletterern erobern alljährlich die Sächsische Schweiz, um einen oder mehrere der rund 1.100 Felsen zu erobern. Wanderer profitieren von

Mit dem Erwerb unseres Wandermaskottchens für 5,- € p. P. können Sie an allen Wanderungen teilnehmen und erhalten zusätzliche Vergünstigungen.

Sebnitzer Wanderwoche

29. April bis 5. Mai 2018

www.sebnitz.de/wanderwoche

Unser Blumenmädchen lädt Sie ein zu unvergesslichen Wanderungen in der reizvollen Umgebung von Sebnitz. Bei geführten Wanderungen in kleinen Gruppen erleben Sie die touristischen Höhepunkte der Region. Den Tag können Sie anschließend in unseren wanderfreundlichen Partnerbetrieben entspannt ausklingen lassen.

das Afrikahaus, Kunstblumen- oder Heimatmuseum in der Nähe des Zentrums gelegen.

Den Frühling genießen: bei der Sebnitzer Wanderwoche

Einmal im Jahr erwartet Besucher in Sebnitz ein besonderes Ereignis. Während der Sebnitzer Wanderwoche haben Aktivurlauber die Möglichkeit, die Wanderregion auf unterschiedlichen Strecken zu erkunden. Unter Begleitung des "Blumenmädchens Lotte" dürfen Wanderer das Gebiet bei speziellen Stadt- und Themenrundgängen oder professionell durchgeführten Wanderungen einschließlich Besichtigungen von Sehenswürdigkeiten in Augenschein nehmen. Es obliegt den Besuchern selbst, welche der Angebote sie in diesem Jahr vom 29. April bis 5. Mai nutzen möchten.

Sebnitz: hier gehen Wan- derträume in Erfüllung

Sebnitz ist ein Mekka für alle Wandersleute, die das Städtchen als Ausgangspunkt für längere Wanderkurse in die Hintere Sächsische Schweiz nutzen. Die Auswahl an Wanderstrecken für Anfänger oder erfahrene Wanderenthusiasten ist schier unerschöpflich. Abwechslungsreiche Rundwanderwege schließen Stationen wie den Wiesenwegteich, die Hubertuskapelle, den Wolfstein oder Taufstein ein. Kleinere Wanderabschnitte führen Naturliebhaber am Flößersteig oder dem Kirnitzschtal entlang. Jung und Alt können die Sächsische Schweiz bei Sebnitz auf Panoramawegen wie der Strecke rund um Hinterhermsdorf hautnah erleben. Dieser 5,5 Kilometer lange Wanderweg in Hinterhermsdorf ist nicht nur für Kinderwagen geeignet. Diese Wanderstrecke begeistert mit einem unvergesslichen 360 Grad-Pa-

noramablick am Aussichtsturm des knapp 500 Meter hohen Weißbergs. Einmal in Hinterhermsdorf angekommen, sollte sich kein Besucher eine Stippvisite in der Waldhusche entgehen lassen.

Historische Einblicke in die Vergangenheit der Waldbewirtschaftung

In dieser Waldhusche erkunden Wanderer ein waldhistorisches Freigelände, das besonders spannende Einblicke gewährt. Groß und Klein haben auf der 66 Hektar großen Fläche die Gelegenheit, sich vor Ort mit der Geschichte der regionalen Waldbewirtschaftung vertraut zu machen. Vier miteinander vernetzte Themenwege laden zum Wandern ein. Zugleich sind die Wanderwege darauf ausgelegt, über die natürlichen Prozesse des Waldgebiets zu informieren. Insgesamt werden die Wanderwege von 40 verschiedenen Erlebnis-Sta-

tionen gesäumt, die überraschen, informieren und gewiss auch amüsieren. Die Waldhusche ist über das gesamte Jahr hinweg frei zugänglich.

Besonderheiten der einzelnen Themenwege

Die Themenwege der Waldhusche sind in verschiedene Schwierigkeitsgrade unterteilt. Einige der Strecken sind sogar rollstuhlgerecht konzipiert. Der Waldkundeweg lockt mit seinem urtümlichen Charme, da die Hälfte dieses Wegs komplett der Natur selbst überlassen ist. Wer den historischen Waldnutzungsweg beschreitet, erfährt aus nächster Nähe, zu welchen Zwecken Menschen die Wälder in der Vergangenheit nutzten. So mancher Besucher ist über die Vielfalt der Erzeugnisse erstaunt, die einst den Wäldern entsprangen. Der Waldabenteuerweg ist ein Anziehungspunkt für Familien, auf



Nationalparkregion
Sächsisch-Böhmische Schweiz

Waldhusche Hinterhermsdorf – den Wald spielerisch erleben

www.nationalpark-saechsische-schweiz.de

Nationalpark und Waldgeschichte zum Anfassen
40 Stationen – täglich geöffnet kostenfrei
Führungen für Familien und Gruppen buchbar
unter 035974/5210 oder 0173/3796451

Eine Einrichtung der
Nationalparkverwaltung



Sächsische Schweiz
České Švýcarsko



Von Pirna in die Sächsische Schweiz mit der Städtebahn Sachsen, Linie RB 71



Genaue Fahrzeiten: staedtebahn-sachsen.de

elbe-freizeitland
KÖNIGSTEIN
Der Freizeitpark
für Groß und Klein

Saisoneneröffnung
24.03.2018

Am alten Sägewerk 3 · 01824 Königstein

www.elbefreizeitland-koenigstein.de

dem Waldspielstationen vor allem die jüngsten Besucher erfreuen. Wer den Naturgenussweg erobert, beschreitet einen mit zahlreichen Naturschönheiten gesäumten Wanderweg.

Die Sächsische Schweiz auf einem Kahn oder mit der Bahn entdecken

Eine weitere Attraktion dieses Reiseparadieses für Familien ist die Obere Schleuse. Auf einer Kahnfahrt erobern Besucher die Kirnitzsch, um mitreißende Ausblicke auf umliegende Felslandschaften zu genießen. Auf dieser Tour oder Wanderungen durch Pirna erleben Wanderer den spektakulären Facettenreichtum, mit dem die Sächsische Schweiz ihre Besucher in den Bann zieht. Hier begegnen Naturliebhaber einem Ort, an dem unberührte Felslandschaften und gut ausgebaute Wanderwege miteinander harmonieren – ein Ausflugsraum. Wer es etwas bequemer mag, sollte sich

eine Fahrt mit der Kirnitzschtalbahn nicht entgehen lassen. Diese seit 1898 verkehrende Straßenbahn ist die weltweit einzige Bahn, die in einem Nationalpark fährt. Auf der acht Kilometer langen Fahrstrecke haben Passagiere die Möglichkeit, die geheimnisvolle Felsenwelt des Elbsandsteingebirges aus nächster Nähe ins Visier zu nehmen. Die Bahn pendelt zwischen Bad Schandau und dem Lichtenhainer Wasserfall, um Urlauber und Wanderer zu ihren Zielen im Nationalpark Sächsische Schweiz zu befördern. Von jeder einzelnen Station der Kirnitzschtalbahn führen Wanderstrecken in die schönsten Gebiete der Sächsischen Schweiz. Deshalb ist eine Fahrt mit der historischen Bahn ein willkommener Anlass, um die Affensteine, Schrammsteine oder den kleinen und den großen Winterberg auf einem Exkurs zu entdecken. Wer der hiesigen Natur oder Kultur auf die Spur kommen möchte, ist in der Sächsischen Schweiz am richtigen Ort angelangt.

TOSKANA THERME

BAD SCHANDAU

BADEN IN LICHT UND MUSIK

SPRÜHNEBELPROJEKTION

Jeden ersten Samstag im Monat
LIQUID SOUND CLUB

Jeden Vollmond im Monat
LIVE MUSIK – bis 1 Uhr geöffnet

Verschenken Sie doch Glück & Gesundheit!

Gutscheine unter:
Tel. +49 (0)36461 920 00

.....

Toskana Therme Bad Schandau
Rudolf-Sendig-Str. 8a
D-01814 Bad Schandau
badschandau@toskana-therme.com
www.toskanaworld.net

toskanaworld.net
glück und gesundheit.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Dienstag, 27. März 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Förderung von Großveranstaltungen 2018

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 28. März 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bebauungsplan Nr. 385, Dresden-Wilschdorf Nr. 8, Saßnitzer Straße/Leeraue, hier:

1. Grenze des Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum

Bebauungsplan-Entwurf

4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

2 Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße – Campus Süd, hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf
4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan

3 Bebauungsplan Nr. 40, Dresden-Räcknitz Nr. 1, Südpark, hier:

1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes
2. Billigung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan
3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Vorentwurf
4. Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

4 Informationen und Sonstiges

4.1 Entwurf Flächennutzungsplan, hier: Erläuterungen zum weiteren Verfahren

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 28. März 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Skateplatz im Dresdner Norden
- 2 Maßvolle „Gebäudeverdichtung“ in der Pirnaischen Vorstadt
- 3 Sofortiger Bau eines Orang Utan-Hauses
- 4 Änderung der Abfallwirtschaftsgebührensatzung
- 5 Arbeitsfähigkeit der Schulsekretariate der Landeshauptstadt Dresden

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Mittwoch, 28. März 2018, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1. Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 1. Februar 2018
- 2 Informationen/Fragestunde

3 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2018/2019

4 Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 1. September 2018 nach Vollzug des Abstimmungsverfahrens nach § 15 Abs. 1 SächsKitaG i. V. m. § 2 Abs. 2 der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragssatzung)

5 Konzept zur stärkeren Inanspruchnahme von Einzelvormundschaften und Vereinsvormundschaften

6 Etablierung eines Angebotes Schulsozialarbeit an der Schule für Erziehungshilfe „Am Leubnitzbach“ im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2018

7 Stress-Szenario für die Angebote der Schulsozialarbeit zur Befriedung unvorhergesehenen Bedarfs an Schulen

8 Berichte aus den Unterausschüssen

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 7. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschener Straße/Flößerstraße; Teilung des Bebauungsplanes V2091/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3013, Dresden-Mickten Nr. 8, Wohnbebauung Pieschener Straße/Flößerstraße in zwei selbstständige Bebauungspläne aufzuteilen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, die zwei Bebauungspläne in den in der Anlage 2 und 4 zur Vorlage dargestellten Grenzen und unter den im Folgenden benannten Bezeichnungen getrennt fortzuführen:

- Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße
- Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße

Die Geltungsbereiche sind in den Einzelplänen dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500 (Anlagen

2 und 4 zur Vorlage).

Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf V2090/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wurde. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf Grundlage von § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB hat stattgefunden.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße, in der Fassung vom 16. Oktober 2017 (Anlage 1 zur Vorlage).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweicht und die Anpassung des Flächennutzungsplans nach In-

krafttreten des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung erfolgt.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 16. Oktober 2017 (Anlage 2 zur Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Bebauungsplan Nr. 3013 A, Dresden-Mickten Nr. 13, Flößerstraße nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Bebauungsplan Nr. 3030, Dresden-Mickten Nr. 11, An der Flutrinne/Washingtonstraße, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans V2017/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Dres-

den-Mickten einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3030, Dresden-Mickten Nr. 11, An der Flutrinne/Washingtonstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

Neugestaltung des Straßenraumes unter der Eisenbahnüberführung Hansastrasse am Bahnhof Dresden-Neustadt V2016/17

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bestätigt den Planungsentwurf für eine Straßenraumneugestaltung unter der Eisenbahnüberführung Hansastrasse am Bahnhof Dresden-Neustadt zwischen Schlesischer Platz und Eisenbahnstraße gemäß Anlage 2 (Lageplan vom April 2017) zur Vorlage.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme des ADFC Dresden e. V. (Anlage zur Beschlussausfertigung) zu prüfen und gegebenenfalls in den Planungen zu berücksichtigen.

Stellenausschreibung des Eigenbetriebes IT-Dienstleistungen

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Verfahrensbetreuer/-in Entgeltgruppe 10 Chiffre-Nr.: EB 17 06/2018

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung

Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik, Wirtschaftsinformatik oder vergleichbares Gebiet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 2. April 2018

Weitere Informationen zu den Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden lesen Sie www.dresden.de/stellen.

Beschluss des Kulturausschusses

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 6. März 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Kommunale Kulturförderung – Institutionelle Förderung 2016 Widerspruch V2045/17

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt die Abweisung des Widerspruchs des Deutsch-Russischen Kulturinstitut e. V. vom 7. Januar 2016 gegen den Bescheid vom 8. Dezember 2015 hinsichtlich der Höhe der Institutionellen Förderung 2016 aufgrund Unbegründetheit.

Kraftloserklärung eines Dienstsiegels

Im Bürgeramt ist das Dienstsiegel 85 mit einem Durchmesser von 10 Millimetern in Verlust geraten. Die Umschrift im oberen Halbbogen lautet: LANDESHAUPTSTADT DRESDEN.

Darunter befindet sich das Wappen der Landeshauptstadt Dresden. Über dem Wappen steht die „85“. Im unteren Halbbogen lautet die Umschrift: Bürgeramt. Das Dienstsiegel wird für kraftlos erklärt.

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 12. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Mehrbedarf Personalaufwendungen 2017 V2086/17

Die Personalaufwendungen der Stadtverwaltung Dresden werden für das Jahr 2017 um einen Betrag von 3,2 Millionen Euro erhöht. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt aus dem Mehrertrag bei der Gewerbesteuer im Jahr 2017.

Fortschreibung des Investitionsplans der Landeshauptstadt Dresden für das Teilbudget „Bund“ und das Teilbudget „Sachsen“ im Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ und überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln des Finanzhaushaltes für Investitionen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden sowie des Schulverwaltungsamtes 2018. V2154/18

1) Der Ausschuss für Finanzen beschließt den fortgeschriebenen Investitionsplan im Teilbudget „Bund“ des Förderprogrammes „Brücken in die Zukunft“ gemäß Anlage 1.

2) Der Ausschuss für Finanzen stimmt der Deckung von Mehrkosten im Teilbudget „Bund“ und im Teilbudget „Sachsen“ gemäß Anlage 4 zu.

3) Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden erhält im Jahr 2018 aus dem Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden weitere überplanmäßige Zuweisungen in Höhe von insgesamt 3.778.317 Euro zur Finanzierung von Mehrausgaben im Teilbudget „Bund“ sowie den Auslagerungsstandort Fabricestraße. Der Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden ist entsprechend der Anlage 2 anzupassen. Die Deckung der Mehrkosten des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen erfolgt gemäß Anlage 4.

4) Das Schulverwaltungsamt erhält im Jahr 2018 aus dem Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Dresden weitere überplanmäßige Eigenmittel für die energetische Sanierung des BSZ „Franz Ludwig Gehe“ im Teilbudget „Bund“ in Höhe von 262.881 Euro. Der Haushaltsplan 2018 ist gemäß der Anlage 3 Punkt 1 anzupassen.

5) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Bauvorhaben „Verbinderbau am BSZ Franz Ludwig Gehe“ als Nachrückmaßnahme im Teilbudget „Sachsen“ für das Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ anzumelden und als separates Projekt umzusetzen. Der Haushaltsplan 2018 ist gemäß der

Anlage 3 Punkt 2 anzupassen.

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden vom IV. Quartal 2017 V2158/18

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 341 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von 165.769,44 EUR mit laufenden Nummern:

■ Anlage 1 für GB Finanzen, Personal und Recht

Gesamtsumme: 673,14 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23

■ Anlage 2 für GB Bildung und Jugend

Gesamtsumme: 26.866,38 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68 und 69

■ Anlage 3 für GB Bildung und Jugend – Spenden über 10.000,00 EUR

Gesamtsumme: 23.796,23 EUR

Spende Nr. 1

■ Anlage 4 für GB Ordnung und Sicherheit

Gesamtsumme: 6.797,30 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61 und 62

■ Anlage 5 für GB Kultur und Tourismus

Gesamtsumme: 58.923,81 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92 und 93

■ Anlage 5 a – Einzelnachweis für

Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 51 (190-59)

■ Anlage 5 b – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 52 (190-60)

■ Anlage 5 c – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 70 (190-79)

■ Anlage 5 d – Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 71 (190-80)

■ Anlage 6 für GB Kultur und Tourismus – Spendeneingänge über 10.000,00 EUR

Gesamtsumme: 33.400,00 EUR

Spenden Nr. 1 und 2

■ Anlage 6 für GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Gesamtsumme: 8.757,54 00 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 21

■ Anlage 8 für GB Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Gesamtsumme: 4.500,00 EUR

Spenden Nr. 1 und 2

■ Anlage 9 für GB Umwelt und Kommunalwirtschaft

Gesamtsumme: 2.055,04 EUR

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67 und 68

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2 d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden – verderbliche Ware) zur Kenntnis:

■ Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spende Nr. 25

Bratwürste für Kinderfest in einer Kindertageseinrichtung



Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 14. März 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Vergabenummer: A31/17, Instandsetzung und Modernisierung ehemaliger Kaserne Ost am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56–58, 01109 Dresden, Objektplanung LPH 2–9, stufenweise Beauftragung, V2224/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Heinle, Wischer und Partner GbR, Altmarkt 25, 01067 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: A33/17, Instandsetzung und Modernisierung Festspielhaus Hellerau Kaserne Ost, Karl-Liebknecht-Straße 56–58, 01109 Dresden, Technische Gebäudeausrüstung HLS in den Lph 2–3, Lph 5–9 stufenweise Beauftragung für die Anlagegruppen (AGR) 1, 2, 3, 7 und 8, V2226/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Günther Ingenieure, Gesellschaft Berater der Ingenieure mbH, Enderstraße 94, 01277 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2017-4012-00057, Unterhalts- und Grundreinigung Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium, Haydnstraße 49, 01309 Dresden, V2208/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma KLUGE Clean-Gartenlandschaftsbau GmbH, Stuttgarter Straße 25, 01189 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-56-00043, Lieferung und Herstellung eines urologischen Röntgenarbeitsplatzes für das Städtische Klinikum Dresden am Standort Dresden-Friedrichstadt, V2209/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Siemens Healthcare GmbH, Karlheinz-Kaske-Straße 2, 91052 Erlangen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-1041-00003, Rahmenvertrag zur Gestaltung, Druck und Lieferung von Broschüren für die Touristische Vorteilskarte, V2254/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Kern GmbH, In der Kolling 7, 66450 Bexbach, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2017-6615-00067, Brücke über den Prohliser Landgraben in der nördlichen Gehbahn der Mügelner Straße - Ertüchtigung mittels Inliner, V2236/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Aarsleff Rohrsanierung GmbH, Sulzbacher Straße 47, 90552 Röthenbach/Pegnitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6615-00068, Stützwand Wachwitzer Bergstraße, Teilerneuerung Stützwand S0772 entlang der Wachwitzer Bergstraße und hochwassersichere Erneuerung der baulichen Anlagen DREWAG und SEDD, Los – Ingenieurbau und Tiefbau, V2237/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma WTU Wasser-, Tiefbau-, Umwelttechnik GmbH, Neschwitzstraße 33, 01917 Kamenz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-6615-00072, Erneuerung der Brücke über den Blasewitz-Grünaer-Landgraben i. Z. d. Frauensteiner Platzes – B0078, Los – Ingenieurbau, V2238/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Kleber-Heisserer Bau GmbH, Gewerbering 9, 01744 Dippoldiswalde, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-GB111-00116, 148. Grundschule, Lößnitzstraße 14 in 01097 Dresden, Los 50 – Altlastensanierung Gasometer 4, V2234/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Bietergemeinschaft Amand GmbH & Co. KG & Bauer Spezialtiefbau GmbH, Wilsdruffer

Straße 12, 01723 Grumbach, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00528, Erweiterungsbau 47. Grundschule und Neubau Einfeldsporthalle, Mockritzer Straße 19, 01219 Dresden, Los – 410-01 – Heizung und Gebäudeautomation, V2242/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Wolfgang Lehmann HLS GmbH, Hellendorfer Straße 34, 01816 Bad Gottleuba-Berggießhübel, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00518, Erweiterungsbau 47. Grundschule und Neubau Einfeldsporthalle, Mockritzer Straße 19, 01219 Dresden, Los 440-02 – Elektrotechnik, V2197/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Elektromeister Andreas Hippe, Salzburger Straße 6 i, 01279 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-653-00059, 84. Grundschule, In der Gartenstadt, Heinrich-Tessenow-Weg 28, 01109 Dresden, Los 09.1 – Tischlerarbeiten TO 1 + 2, V2245/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Wunder e. K., Merbitzer Ring 1, 01156 Dresden/Ortsteil Merbitz, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00534, Neubau 2-zügige Schule mit Neubau Einfeldsporthalle, Leisniger Straße 78, 01127 Dresden, Los 23 – Tischler, Schule, V2207/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Hofmann & Großmann GmbH, Rathenaustraße 12, 01458 Ottendorf-Okrilla, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00556, 35. Oberschule, Neubau Einfeldsporthalle, Clara-Zetkin-Straße 20, 01159 Dresden, Los 35 – Außenanlagen/Sportfreianlagen, V2223/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma HSD GmbH, An der Eisenbahn 7, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00516, Neubau Erweiterungsbau Alumnat Dresdner Kreuzchor, Ermel-

straße 1, 01277 Dresden, Los 402 – Heizungs-/Sanitärtechnik, V2198/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma BROCKMANN KLIMA GmbH, Waldaer Straße 18, 01558 Großenhain, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00517, Ersatzneubau Kindertageseinrichtung Comeniusstraße 135 a in Dresden, KP III, Los 47 – Stark- und Schwachstromanlage, V2214/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Elektroanlagenbau Bautzen GmbH, Welkaer Straße 26, 02625 Bautzen, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2017-65-00552, Neubau Kindertageseinrichtung Mockethaler Straße 1, 01257 Dresden, Los 21 – Außenanlagen V2247/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Dietmar Theodor Machel GmbH, Bischofswerdaer Straße 20, 01900 Bretnig-Hauswalde, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung
Dresdner Striezelmarkt 2018 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel, V2097/17

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber/-innen gemäß Anlage 1 zur Vorlage auf der Grundlage des Marktgestaltungs- und Durchführungskonzeptes.

2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen unter Beachtung einer Sortimentsausgewogenheit und Vielfalt an die Marktgestaltung anzupassen, wenn in den Anbietergruppen Bewerbungen storniert werden, sich nach Feineinordnung Platzkapazitäten bzw. Platzeinschränkungen aus unvorhergesehenen Gründen (zum Beispiel Baumaßnahmen) ergeben bzw. Nachbelegungen aus rechtlichen Gründen notwendig werden.

Ortschaftsrat und Ortsbeirat tagen

Schönfeld-Weißig

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig tagt am Montag, 26. März 2018, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle, Bautzner Landstraße 291.

Aus der Tagesordnung:

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan

■ Landschaftsplan

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Beauftragung des Umweltamtes mit Instandsetzungsmaßnahmen am Feuerlöschteich in Reitzendorf

■ Satzung über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für

Fahrräder

■ Veränderung der Dresdner Bäderlandschaft nur auf Grundlage eines fortgeschriebenen Bäderkonzeptes
■ Verwendung von Mitteln zur Traditions- und Heimatpflege

Loschwitz

Der Ortsbeirat Loschwitz tagt am

Mittwoch, 28. März 2018, 17.30 Uhr, im Ortsamt, Grundstraße 3.

Aus der Tagesordnung:

■ Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

■ Satzung über Stellplätze und Garagen sowie Abstellplätze für Fahrräder

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **26. März 2018, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der

Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 23. März 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und

Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG

Allgemeinverfügung Nr. W 3/2018

1. Straßenbeschreibung

Richard-Riemerschmid-Straße von der Boltenhagener Straße bis zur Hermann-Reichelt-Straße auf dem Flurstück Nr. 1111 der Gemarkung Dresden-Klotzsche

2. Verfügung

2.1 Die unter Nummer 1. beschriebene Straße wird gemäß § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), als Ortsstraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast für die bezeichnete Straße ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt.

2.3 Die Widmungsverfügung wird an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

3. Einsichtnahme

Die Widmungsverfügung und die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung der gewidmeten Straße liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069

Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.

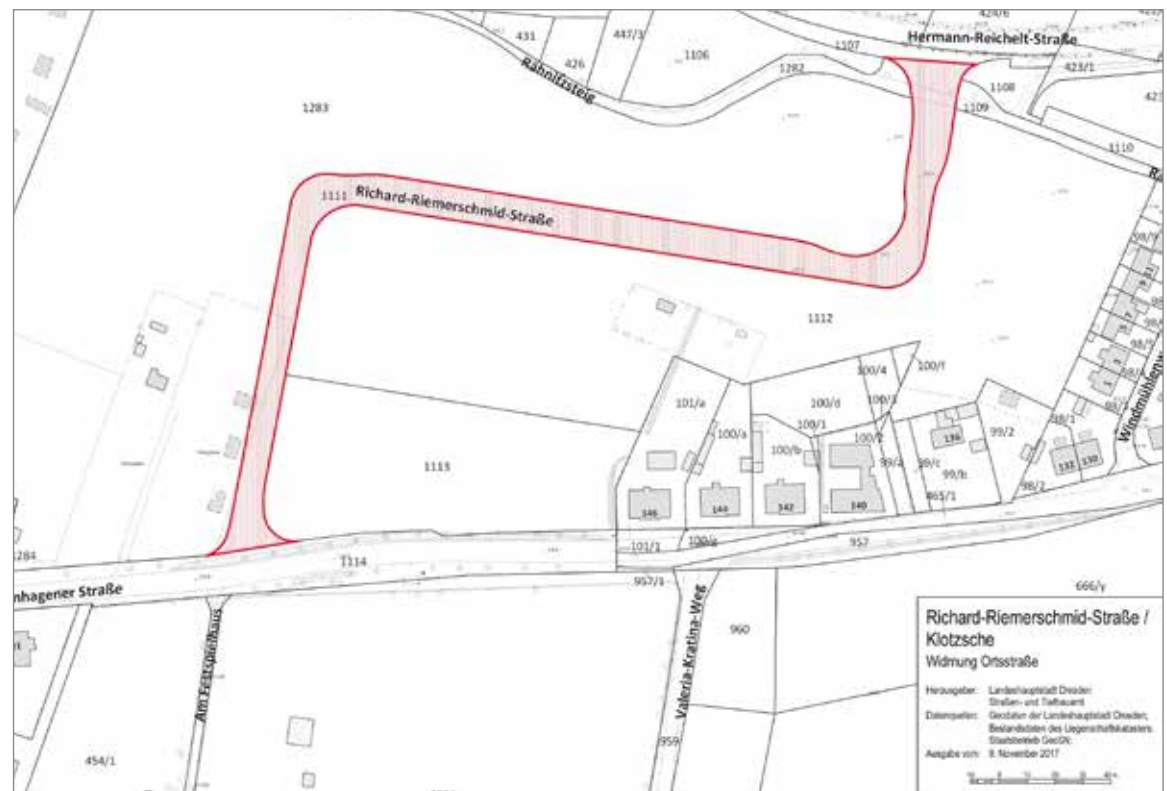
4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung

kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im

Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes



Ausschreibung 584. Dresdner Striezelmarkt 2018

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom 28. November bis 24. Dezember 2018 den 584. Dresdner Striezelmarkt als Spezialmarkt.

■ Standort: Altmarkt

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die vorgesehene Fläche tatsächlich zur Verfügung stehen wird.

■ Verkaufszeiten:

■ Eröffnungstag (28. November)
16 bis 21 Uhr

■ Täglich
10 bis 21 Uhr

■ 14. Dezember
10 bis 22 Uhr

■ Abschlussstag (24. Dezember)
10 bis 14 Uhr

Hinweise zu Anbietergruppen:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 14. März 2018, 233 Standplätze in 56 Anbietergruppen beschlossen.

Die Verteilung der Standplätze erfolgte getrennt nach den Kategorien „bekannte Bewerber/-innen (I)“ innerhalb der Anbietergruppen und für die „neuen Bewerber/-innen (II)“ innerhalb der Obergruppen.

Bei der Antragstellung müssen sich auch die „neuen Bewerber/-innen (II)“ auf eine der angegebenen Anbietergruppen bewerben.

Alle alkoholischen Kalt- und Heißgetränke sind nur in den vorgegebenen Striezelmarktstassen aus Keramik oder Glas auszuschenken. Abweichungen können nach Beantragung von der Veranstalterin genehmigt werden. Die Beteiligung an der zentralen Spülung ist Pflicht. Eigenspülung ist nicht zulässig.

In den Anbietergruppen 16 und 23 ist eindeutig zu kennzeichnen, ob der Verkauf mit oder ohne Ausschank erfolgen soll.

Der Verkauf von alkoholischen Getränken in handelsüblichen Mehrweg- und Einwegflaschen ist nicht gestattet.

Die aus Trockenpflaumen gefertigte Traditionsfigur „Dresdner Pflaumentoffel“ kann zusätzlich angeboten werden. Der Verkauf ist im Punkt 2 des Antrages zu vermerken. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten, die das Sortiment in der beantragten Anbietergruppe ergänzen, entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Tägliche immer wiederkehrende handwerkliche Vorführungen sind im Punkt 3 des Antrages zu benennen.

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und

Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und so genannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel und der Verkauf von Kriegsspielen und Kriegsspielzeug, Erotikartikeln und volksfestüblichen Gegenständen. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

■ Standplätze werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt (siehe Tabelle):

Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese im Antragsformular im Punkt 2 zu benennen.

■ Zugelassene Verkaufseinrichtungen:

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet. Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich. Zugelassen sind nur Holzstände mit Satteldach (ausgenommen sind die Anbietergruppen 46, 50, 53, 54, 55 und 56) in folgenden Abmessungen:

Für bekannte Bewerber/-innen

2,00 bis 6,00 Meter

Frontlänge

Max. 3,00 Meter Tiefe

Max. 2,60 Meter Giebelhöhe

Max. 6,00 Meter Höhe inkl. Dach-

aufbauten

für Neubewerber/-innen

2,00 bis 4,00 Meter

Frontlänge

Max. 2,50 Meter Tiefe

Max. 2,60 Meter Giebelhöhe

Max. 4,00 Meter Höhe inkl. Dach-

aufbauten

Max. Dachüberstände v o r n

1 Meter, hinten, rechts und links
max. 0,25 Meter.

Abweichungen sind in den Anbietergruppen 46, 49, 50, 53, 54, 55 und 56 zulässig.

Eine Vergrößerung des bisher genutzten Verkaufsstandes ist nicht möglich.

Die Bewerbungsunterlagen müssen den vollständig ausgefüllten Antrag sowie Farbfotografien bzw. bei Neubewerbern nachvollziehbare Gestaltungsentwürfe der Verkaufseinrichtung beinhalten. Ein Umfang von max. 15 Seiten darf nicht überschritten werden.

(keine Ringmappen, Einsteckmappen, Bücher und Modellbauten)

■ Ablesbar muss sein:

■ optischer Gesamteindruck des geöffneten Verkaufsstandes (Tag und Nachtaufnahmen)

■ Schmuckelemente innen und außen

■ Innenansicht der Verkaufseinrichtung

■ Dachgestaltung entsprechend der Vorgaben

■ Beleuchtungskonzept

■ Warenauslage entsprechend Sortiment

■ einheitliche/passende Kleidung des Standpersonals (auch bei Einzelpersonal)

■ kaschierte Unterkante des Standes

■ Beschilderung (aus Naturmaterial) des Verkaufsstandes mit einem sortimentspezifischen Begriff

■ ein dekoriertes Zwischenelement, das den Durchgangsbereich zum benachbarten Stand in Höhe und Breite schließt

■ bei Kopfständen bzw. Eckständen sind die sichtbaren Seitenansichten zu gestalten und die Durchgangsbereiche zu schließen

■ Gestaltung der Abfallbehälter und Stehtische mit einer Ablagemöglichkeit pro Verkaufseinrichtung für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder (im Imbiss- und Getränkebereich)

■ neutraler Marktschirm

■ Beschreibung und Bildmaterial des Warenangebotes, einzelne typische Sortiment (keine Kataloge)

■ Aufbau/Gestaltung der Verkaufseinrichtungen

Für den Aufbau und die Ausgestaltung der Verkaufseinrichtung ist die Händlerin/der Händler verantwortlich. Die Veranstalterin erwartet eine aufwendige und weihnachtliche Dekoration. Für die gesamte Dekoration ist Naturreisig zu verwenden. Ausnahmen für Imbiss-Stände und Stände mit unverpackten Lebensmitteln sind im Innenbereich zulässig.

■ Auf den Dächern wird eine besonders üppige, fantasievolle und traditionelle Gestaltung erwartet. Die Dekoration soll einen Bezug zum Verkaufssortiment aufweisen. Die zur Anwendung kommenden Gestaltungselemente sind figürlich darzustellen. Nicht erlaubt sind Figuren, Bäume, Girlanden aus Plastik. Der Dachaufbau muss mit der Hüttengröße harmonisieren und entsprechend befestigt werden. (Windlast)

■ Im Außenbereich sind Verblendungen aus Airbrush-Malereien sowie Fahnen, Aufsteller, Werbeschilder sowie auf Plastikschildern

aufgedruckte Sortimentsbeschreibungen untersagt.

■ Es ist ausschließlich ein gelbes warmtoniges Licht (bevorzugt LED) zu verwenden; Effekte wie Blinken, Lauflicht, etc. sind ausgeschlossen. Die innere und äußere Beleuchtung der Verkaufseinrichtung ist dezent zu wählen und darf keinesfalls Volksfestcharakter haben.

■ Die Dachfläche der Verkaufseinrichtungen und der Kühlanhänger sind einheitlich rot zu gestalten. Eine Bilddatei (Dachziegel) befindet sich im Internet. Diese dient als Vorlage für den Druck auf eine wetterbeständige Vinylplane (ab ca. 650 g/qm). Auskünfte zu möglichen Anbietern erhalten Sie in der Abteilung Kommunale Märkte. Zulässig sind auch Dachschindeln aus Holz oder Bitumenschindeln in optisch identischer Ausführung.

■ Die Dachflächen/Markisen der Fahrgeschäfte bzw. Kassenhäuser sind einheitlich rot/weiß gestreift zu gestalten.

■ Bei der Kindereisenbahn sind für den Bahnhof und für das Kassenhäuser Dachschindeln in Rot zu verwenden.

Die Nichteinhaltung der vorgenannten Forderungen führen auf der Grundlage des Auswahlverfahrens zu Punktabzügen.

Die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden finden Sie im Internet unter www.dresden.de/maerkte

> Märkte in Dresden

> Ausschreibungen & Service

> Satzungen.

Für die Teilnahme am 584. Dresdner Striezelmarkt ist von jeder Bewerberin/jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der/Die Handeltreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Mehrfach-/Doppelbewerbungen sowohl für Standplätze als auch für Anbietergruppen sind nicht zulässig. Bei Verstoß gegen das Verbot der Doppel-/Mehrfachbewerbung wird nur eine Bewerbung berücksichtigt. Zieht der Bewerber seine Zweit- und weitergehende Bewerbung(en) nicht zurück, entscheidet das Los, welche Bewerbung(en) herausfällt/ herausfallen. Eine Mehrfach- oder Doppelbewerbung liegt bei Bewerbungen mehrerer wirtschaftlich (nahezu) identischer natürlicher

► Seite 22

◀ Seite 21

und/oder juristischer Personen/Personengesellschaften vor. Näheres regelt die Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Striezelmarkt der Landeshauptstadt Dresden.

Die Veranstalterin behält sich vor, die unter Punkt 7 (gesonderte Vereinbarungen) im Antragsformular beantragten Kühlanhänger nach Platzverfügbarkeit schriftlich zu genehmigen.

Überdachte Stehtischgarnituren und Stehtische (max. 1 m Durchmesser) müssen beweglich und ohne technische Hilfsmittel leicht geräumbar sein. Sie sollten einen integrierten Abfallbehälter und eine Ablagemöglichkeit für Menschen mit Behinderungen bzw. Kinder haben. Pro Verkaufseinrichtung ist nur 1 neutraler Marktschirm (max. 3 m Durchmesser) zulässig.

Die Ausschreibung und der für eine Bewerbung vorgesehene Antrag ist in der Abteilung Kommunale Märkte, World Trade Center Dresden, Ammonstraße 74, 01067 Dresden erhältlich.

■ Bewerbungen sind zu richten an:

**Landeshauptstadt Dresden
Amt für Wirtschaftsförderung
Abteilung Kommunale Märkte
Postfach 12 00 20**

01001 Dresden

Über die Zuweisung der Bewerberinnen entscheidet die Veranstalterin durch schriftliche Bescheide. Bei Abweichungen bezüglich des Zuweisungs- und Gebührenbescheides bedarf es der Schriftform. Eine Weitergabe der Zuweisung an Dritte ist nicht zulässig und führt zum Ausschluß der Marktteilnahme. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt vor dem Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegte Durchführungsbestimmung, die Bestandteil des Zuweisungs- und Gebührenbescheides sind.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 20. Dezember 2007 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat

Sachsen erhoben. Die Bearbeitung der Anträge ist kostenpflichtig. Für abschlägige Bescheide werden Verwaltungsgebühren in Höhe von 30 Euro und Auslagen erhoben. Die Abnahme der Striezelaler ist verpflichtend. Diese werden von der Dresden Information GmbH, im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden vertrieben.

■ Bewerbungsschluss: 19. April 2018

Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Der Antrag auf Zulassung zum 584. Striezelmarkt kann im Internet, www.dresden.de/maerkte heruntergeladen werden.



	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt und neu	Davon max. neu
01	Töpferwaren	01 Handwerk- und Kunsthandwerkliche Erzeugnisse	6	3
02	Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textilerzeugnisse, Bordüre		4	
03	Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Emaille und Edelmetallen		3	
04	Internationale Kunsthandwerkliche Erzeugnisse		3	
05	Kunsthandwerkliche Holzerzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst“		27	
06	Handwerk aus eigener Herstellung mit Nachweis, Töpferwaren und Kerzen, Holzgravuren (außer kunsthandwerklichen Holzerzeugnissen der „Erzgebirgischen Volkskunst“)		8	
07	Glas- und Kristallwaren, Porzellan, Keramik und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck	02 Advents- und Weihnachtsartikel	4	2
08	Weihnachtsschmuck aus Glas, Glasbläser (gern auch mit Vorführungen)		3	
09	Kerzen		6	
10	Weihnachtliche Floristik vorwiegend aus Naturmaterialien, Misteln, Ilexzweigen		2	
11	Advents- und Weihnachtssortimente, elektrische Weihnachtsbeleuchtung – keine kunsthandwerklichen Holzerzeugnisse der „Erzgebirgischen Volkskunst“ und keine Erzeugnisse aus Importen		9	
12	Süßwaren	03 Süßwaren/Stollen	7	3
13	Herstellung und Verkauf von Süßwaren und Baumstriezel		5	
14	Pfefferkuchen aus der sächsischen Region		6	
15	Stollen aus eigener Herstellung nur mit dem Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen e. V. sowie Weihnachtsgebäck und Marzipanspezialitäten		13	
16	Pralinen, Schokoladen-, Kaffeespezialitäten mit/ohne Ausschank		2	
17	Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel (verpackt), Präsente	04 Lebensmittel/Frischwaren	4	4
18	Konservierte und eingelegte Erzeugnisse, Käsespezialitäten		2	
19	Obst, Trockenfrüchte, Nüsse, Maronen		4	
20	Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse), Öle, Essige, Liköre, Destillate		3	
21	Imkereierzeugnisse		3	
22	Senfspezialitäten, Chutney, Pesto, Brotaufstriche		2	
23	Ökologische, gärtnerische, landwirtschaftliche und naturnah hergestellte Produkte mit Herstellernachweis, mit/ohne Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke		4	

	Anbietergruppen	Obergruppen	Gesamtanzahl der Standplätze nach	
			bekannt und neu	davon max. neu
24	Spielwaren, Nostalgie-Spielwaren, Papeterie, Bastelbögen und Bücher	05 Weitere Sortimente	4	4
25	Teddys, Puppen, Handpuppen und Marionetten, Wärmekissen		4	
26	Regionale Erzeugnisse aus eigener Produktion (kein Imbiss-Sortiment)		2	
27	Haushaltswaren aus Holz; Ausstech- und Backformen		3	
28	Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse		6	
29	Kleinleder- und Täschnerwaren		2	
30	Fell- und Schafwollerzeugnisse		3	
31	Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe, Strickwaren, Filzprodukte		8	
32	Strumpfwaren		4	
33	Imbiss - Sortiment - süß mit Ausschank alkoholfreier Kalt- und Heißgetränke (Ausschank in neutralen weißen Tassen)	06 Imbiss- und Getränkebereich	5	4
34	Rostbrätel und Bratwurst vom Holzkohlegrill mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (Ausschank in neutralen weißen Tassen)		2	
35	Imbiss - Sortiment - herzhaft (max. vier Hauptsortimente) mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank)		11	
36	Imbiss - Sortiment - herzhaft mit nur einer Spezialität mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle und keine Spirituosen im Einzelausschank)		4	
37	Imbiss und Erzeugnisse aus eigener Produktion und mit regionalem Bezug mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		4	
38	Imbiss - Wild- und Geflügelspezialitäten und Brotvarianten mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		5	
39	Imbiss-Sortiment - Käsespezialitäten oder Brotvarianten mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		2	
40	Imbiss - Spezialitäten (Langos oder Kartoffelvariationen oder verschiedene Fleisch- und vegetarische Spieße) mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		3	
41	Fisch - Imbiss und Räucherfisch mit Ausschank von Kalt- und Heißgetränken (max. 4 alkoholische Getränke, keine Feuerzangenbowle, keine Spirituosen im Einzelausschank)		3	
42	Glühwein und alkoholische Heißgetränke mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle)		4	
43	Winzerglühwein und Heißgetränkesspezialitäten aus eigener Produktion mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (keine Feuerzangenbowle)		4	
44	Heißgetränkesspezialitäten und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke		3	
45	Zubereitung von Original Feuerzangenbowle aus dem Kupferkessel mit Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken		2	
46	Alkoholische und alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke (keine Feuerzangenbowle) in einem Pavillon (Außendurchmesser max. 6 m)		5	
47	Sächsische Weine mit Verkostung – ohne Ausschank	07 Anbietergruppen mit nur einem Standplatz	1	
48	Handgefertigte Naturseifen, Badezusätze, Essenzen, Düfte und Öle		1	
49	Kerzenwerkstatt mit max. 30 % Verkauf (Standmaße max. 8 x 5 m)		1	
50	Photoautomat (Standmaße max. 2 x 1 m)		1	
51	Striezelmarkt-Post (Striezelmarkt-Poststempel, Briefmarken, Postkarten mit Striezelmarkt-Motiv, Briefkasten)		1	
52	Souvenirs aus Dresden und der Region		1	
53	Kinderkarussell, weihnachtlich dekoriert (Außendurchmesser max. 6 m, von allen Seiten einsehbar, ebenerdig begehbar, mit festem Boden und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50)	08 Schaustellerfahrgeschäfte	1	
54	Nostalgisches Etagenkarussell (Durchmesser max. 12 m, von allen Seiten einsehbar und rot/weiß gestreifter Dachgestaltung); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1	
55	Riesenrad (Höhe max. 14,5 m, Standfläche max. 10 x 7 m, mit rot/weiß gestreiften Gondeldächern); mit Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1	
56	Kindereisenbahn mit Maßangaben zur Bahnhofsgröße (Standfläche max. 14 x 9 m); Maßangaben zum Kassenhaus (max. Größe 2,50 x 1,50 m)		1	
	Gesamtanzahl der Standplätze			233

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Planfeststellung für das Vorhaben „Naturnahe Umgestaltung des Schelsbaches in der Ortslage Dresden-Weixdorf (Lausa),

1. Bauabschnitt: Bahntrasse bis Mündung in den Lausenbach“

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses

I.
Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 14. Februar 2018 (Geschäftszeichen: DD42-0522/355/37) festgestellt.

II.
Das Gewässerausbauvorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Die Landeshauptstadt Dresden als Trägerin des Vorhabens plant in einem ersten Bauabschnitt den naturnahen Ausbau des Schelsbaches in der Ortslage Weixdorf, Gemarkung Lausa. Die Umgestaltung und Renaturierung des Schelsbaches erfolgt auf einem etwa 200 m langen Abschnitt im Ortskern von Lausa zwischen der Gleisanlage der Deutschen Bahn AG und der Mündung des Schelsbaches in den Lausenbach. Ziel der Maßnahme ist das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes im Vorhabensgebiet gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie. Der festgestellte Plan umfasst folgende Maßnahmen:

1. Wesentliche Umgestaltung des Schelsbaches (Ausbau) von Station km 0+002.47 (Durchlass Bahnbrücke) bis Station km 0+195.29 (Einmündung in den Lausenbach) mit Errichtung einer Sohlrampe von Station km 0+054 bis Station km 0+072,
2. Beseitigung der Wehranlage bei Station km 0+057 und Errichtung eines Streichwehres bei Station km 0+040,
3. Beseitigung des Durchlasses Kugelgenweg bei Station km 0+110 bis Station km 0+125 und Errichtung eines Brückenbauwerkes über den Schelsbach im Zuge des Kugelgenweges bei Station km 0+107.81 bis Station km 0+125.81,
4. Beseitigung des Durchlasses (Grundstücksüberfahrt) DN 1.000 von ca. Station km 0+059 bis ca. Station km 0+066,
5. Beseitigung des Durchlasses (Grundstücksüberfahrt) DN 1.000 bei Station km 0+020,
6. Beseitigung des Holzsteges bei Station km 0+069,
7. Errichtung eines Holzsteges bei Station km 0+143.

III.
Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Planes. Zudem ergeht der Beschluss unter der Erteilung von wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen und abfall- und bodenschutzrechtlichen Auflagen sowie Auflagen im Interesse der Medien-träger und sonstiger Auflagen zu Schutze öffentlicher und privater Interessen. Darüber hinaus ergeht die Planfeststellungsentscheidung ausdrücklich unter dem Vorbehalt privater Rechte Dritter. Der Beschluss ersetzt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 75 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes weitere wasserrechtliche Genehmigungen, eine Genehmigung nach Denkmalschutzrecht, eine verkehrsrechtliche Anordnung sowie eine Ausnahme nach Naturschutzrecht.

So ergibt sich aus der Planfeststellung des Vorhabens die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über die rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen, welche das oben genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 71 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes enteignungsrechtliche Vorwirkung.

Für das Vorhaben bestand keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, da durch die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war daher entbehrlich. Das Ergebnis der Feststellung über die Notwendigkeit zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 26 vom 26. Juni 2014, Seite 794, bekannt gegeben.

IV.
Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 1 des Ver-

waltungsverfahrens-gesetzes (i. V. m. § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen) ist der Planfeststellungsbeschluss dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen und Stellungnahmen entschieden worden ist, zuzustellen. Eine Ausfertigung des Beschlusses ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in den Gemeinden zwei Wochen zur Einsichtnahme auszulegen. Der Ort und die Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) in der Zeit **vom 3. April 2018 bis 16. April 2018 (jeweils einschließlich)** in der Landeshauptstadt Dresden, Verwaltungsstelle Weixdorf, Zimmer 1, Weixdorfer Rathausplatz 2, 01108 Dresden, während folgender Dienstzeiten zur Einsichtnahme für jedermann aus:

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die namentliche Aufstellung der Einwender sowie der vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht öffentlich ausgelegt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden. Zusätzlich kann der Planfeststellungsbeschlusses samt festgestellter Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen

Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes i. V. m. § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen).

V.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Dresden, 15. März 2018

im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz

Beschleunigtes Verfahren, Unterrichts- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 29. November 2017 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1922/17 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz, beschlossen. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung einer brachgefallenen Fläche, demzufolge wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB aufgestellt. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt

werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan hat die Entwicklung des Gebietes als Standort für ein Verwaltungszentrum zum Ziel.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 3. April bis einschließlich 20. April 2018** in der Stadtver-

waltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Äußerungen können während der o. g. Frist an das Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, gesendet oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Frei-

berger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4365 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorgebracht oder abgegeben werden.

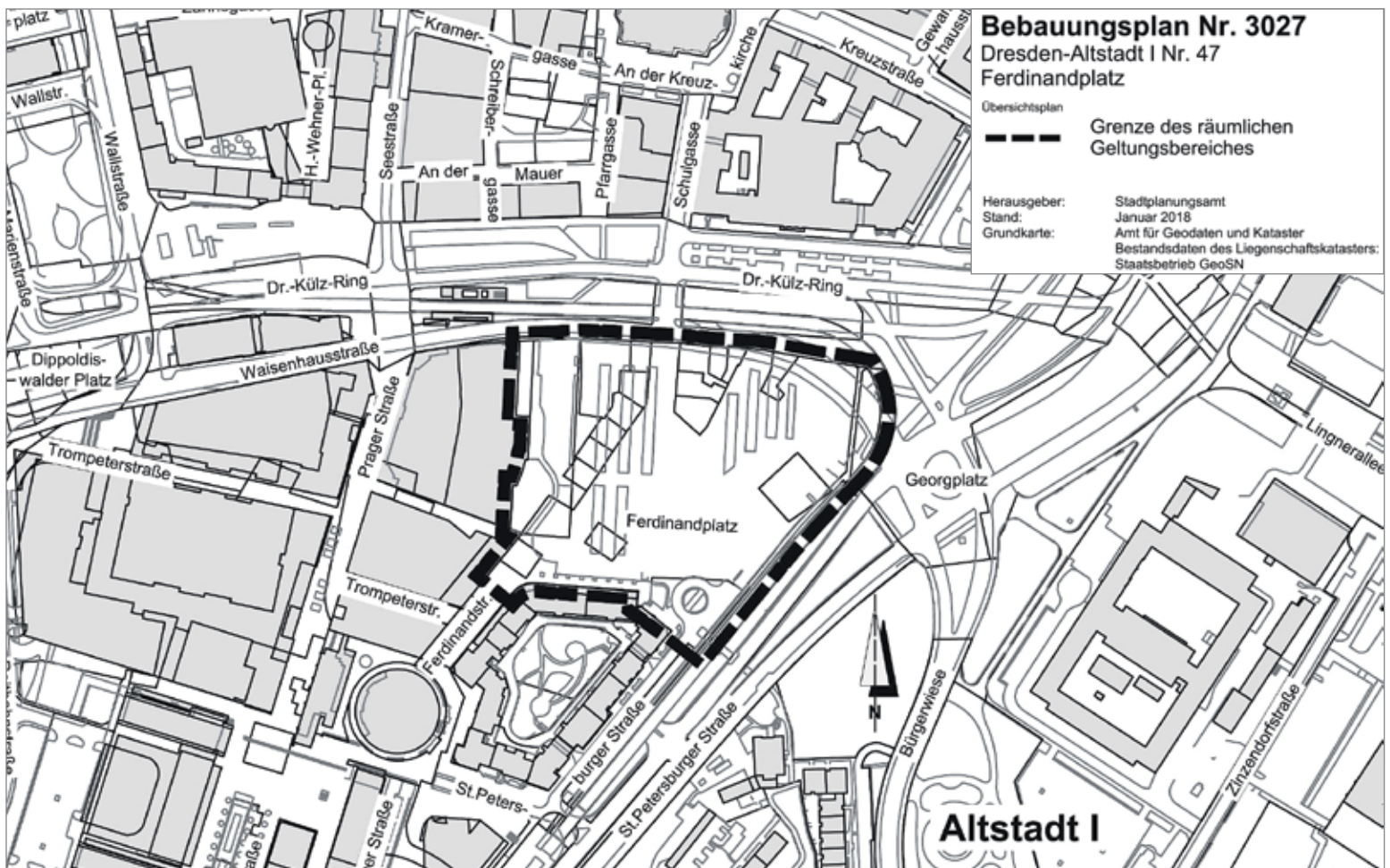
Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 13. März 2018

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 3027 im Ortsamt Altstadt, 3. Obergeschoss, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind weitere Informationen in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ferdinandplatz einsehbar.



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Nutzungsänderung von Räumen im Untergeschoss in eine medizinische Werkstatt“

Lauensteiner Straße 37, Gemarkung Striesen; Flurstück 581/4

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 1. März 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BG/04762/17 im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Nutzungsänderung von Räumen im Untergeschoss in eine medizinische Werkstatt

auf dem Grundstück:
Lauensteiner Straße 37;
Gemarkung Striesen, Flurstück 581/4

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekannt-

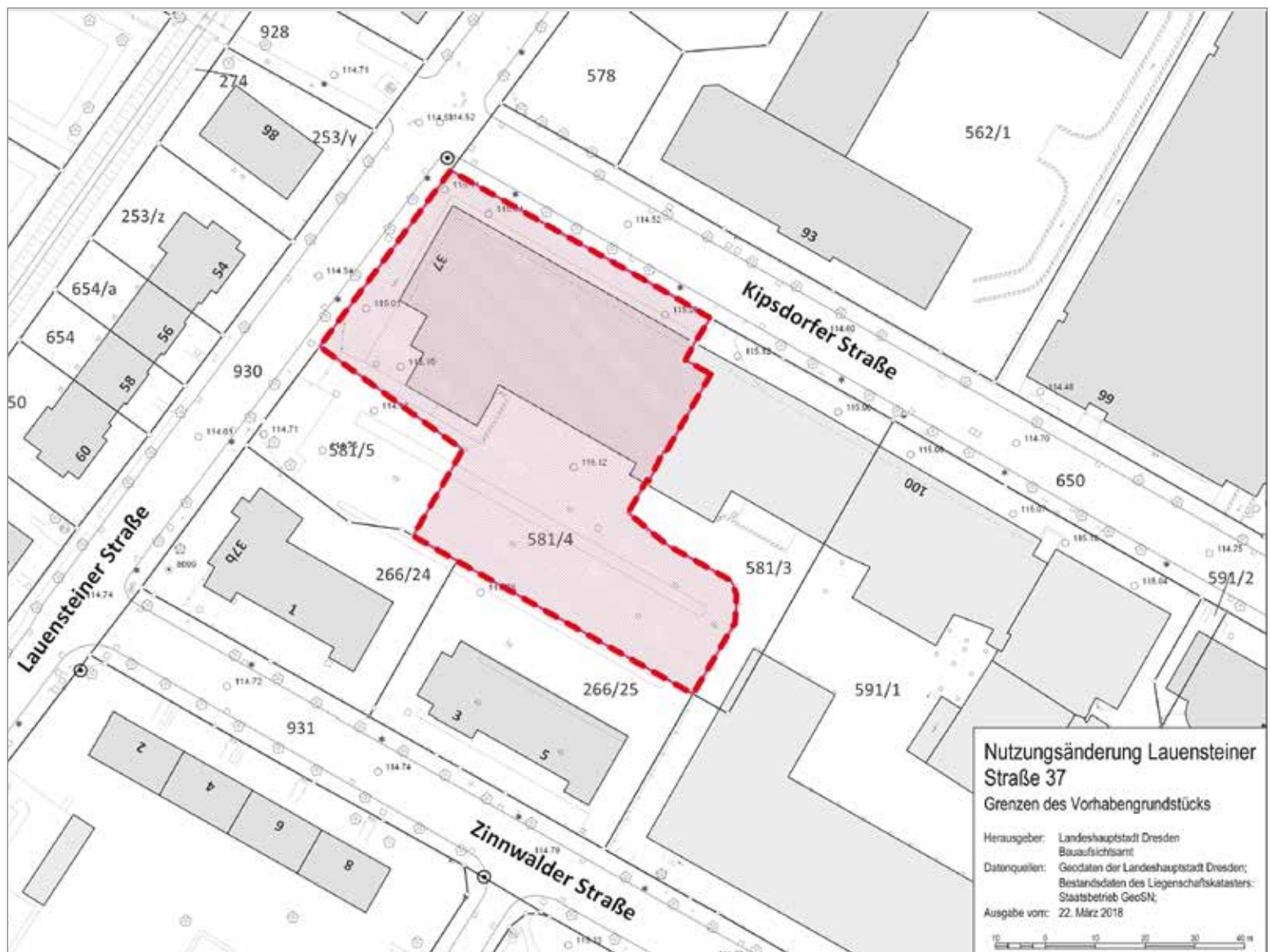
machung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:

montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 22. März 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Amt für Geodaten und Kataster hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Art der Änderung: 1. Veränderung von Gebäudedaten

Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altfranken
Flurstücke: 21/67, 46/17, 50/15, 60, 84, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 92, 411, 442/12

Gemarkung: Altstadt I
Flurstücke: 904/2, 1054/12, 1054/13, 1324/2, 1783/2, 1783c, 1783d, 1783e, 1783p, 1784, 1785, 1787b, 1788/1, 1946/10, 2079/7, 2099/4, 2115c, 2131c, 2137/15, 2137/16, 2147a, 2151d, 2215b, 2708/2, 3107, 3111, 3123, 3248

Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 76i, 76k, 176, 176d, 186/4, 191x, 256/1, 299/7, 308/2, 313p, 372/1, 373b, 408l, 408p, 408q, 409, 409s, 409w, 409x, 409y, 411y, 448/1, 509s, 510v, 527/16, 622/2, 804/2, 890, 1206, 1230, 1237, 1248

Gemarkung: Briesnitz
Flurstück: 124s
Gemarkung: Friedrichstadt
Flurstücke: 216/4, 242/3, 306/2, 394/7, 405/14

Gemarkung: Gompitz
Flurstücke: 115/11, 335
Gemarkung: Gorbitz

Flurstücke: 336, 503, 511, 540a, 546, 554, 568/1, 584/2, 593/1, 634, 669
Gemarkung: Löbtau
Flurstücke: 151/4, 151/8, 199/5, 200a, 358, 400, 401

Gemarkung: Merbitz
Flurstück: 32
Gemarkung: Mobschatz
Flurstück: 363/10

Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 242/7, 345, 432/3, 471b, 480, 513d, 553/2, 600, 643f, 849f, 849g, 849h, 849i, 849q, 1574/53, 1574/54, 1574/57, 1641a, 1641g, 1641h, 1641l, 1641m, 1643g, 1711c, 2802, 2809, 2986

Gemarkung: Ockerwitz
Flurstücke: 16/9, 41/21, 83/23, 83/24
Gemarkung: Omsewitz
Flurstücke: 49n, 53e, 73/34, 73y, 85, 96/2, 103h, 103q, 103w, 113p, 114o

Gemarkung: Pennrich
Flurstücke: 35d, 50c, 57/4, 61/7, 74/1
Gemarkung: Plauen
Flurstück: 458/4

Gemarkung: Podemus
Flurstücke: 10, 13, 14, 93/10

Gemarkung: Seidnitz
Flurstücke: 113/18, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 117/12, 117/16, 117/21, 117/22, 117/23, 117/24, 117/25, 292/3,

410
Gemarkung: Steinbach
Flurstück: 1/1
Gemarkung: Strehlen
Flurstücke: 106/1, 106/2, 110/8, 127/2, 163/3, 165/5, 166/2, 475/10
Gemarkung: Weißer Hirsch
Flurstück: 24/5
Gemarkung: Zöllmen
Flurstücke: 15, 52/2, 65/6

Art der Änderung: 2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke
Gemarkung: Altstadt I
Flurstücke: 2137/15, 2137/16
Gemarkung: Briesnitz
Flurstück: 124s

Gemarkung: Gompitz
Flurstücke: 145/11, 335
Gemarkung: Gorbitz
Flurstück: 554

Gemarkung: Gruna
Flurstücke: 195/8, 196/4
Gemarkung: Löbtau
Flurstücke: 151/8, 350/3, 401, 527
Gemarkung: Merbitz
Flurstück: 32

Gemarkung: Omsewitz
Flurstücke: 49n, 53e, 73/34, 85, 96/2, 190
Gemarkung: Pennrich
Flurstücke: 35d, 61/7

Gemarkung: Podemus
Flurstücke: 91/1, 93/10
Gemarkung: Seidnitz
Flurstücke: 1/4, 87a, 88, 89, 94/1, 94/2, 97/5, 108/1, 108/2, 110/1, 116/5, 117/5, 117/12, 118/1, 119/1, 248/3, 404, 405/2

Gemarkung: Zöllmen
Flurstück: 15
Art der Änderung: 3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Betroffene Flurstücke
Gemarkung: Altstadt I
Flurstücke: 1593/3, 1946/10, 2708/2
Gemarkung: Altstadt II
Flurstücke: 76i, 1201/8, 1206, 1248

Gemarkung: Löbtau
Flurstücke: 151/4, 151/7, 400, 402
Gemarkung: Neustadt
Flurstücke: 1574/53, 1574/54
Gemarkung: Seidnitz
Flurstücke: 117/4, 117/6, 117/7, 292/3

Gemarkung: Steinbach
Flurstücke: 1/1, 2/3, 2/5
Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Amt für Geodaten und Kataster ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungsgesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem 23. März 2018 bis zum 23. April 2018 im Kundenservice des Amtes für Geodaten und Kataster, Ammonsstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail: liegenschaftskataster@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 12. März 2018

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster



Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 60
Telefax (03 51) 42 03 16 97
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 03 16 26
Telefax (03 51) 42 03 16 97
Redakteurin: Sandra Reiman

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.
Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.



ENTSPANNT DAS RICHTIGE GESCHENK FINDEN

Geschenktipps für's Osternest

Eintritts- und Wellnessgutscheine Spreewald Therme

Übernachtungsgutscheine Spreewald Thermenhotel

Wertgutscheine Spreewald Therme | Hotel

Unser Tipp für Kurzentschlossene: Gutscheine im Onlineshop kaufen und einfach selbst ausdrucken.

GUTSCHEINBESTELLUNG

Onlineshop: www.spreewaldtherme-shop.de

Telefon: 035603 18850



www.spreewald-therme.de

SPREEWALD THERME GmbH | Ringchaussee 152 | 03096 Burg (Spreewald)